

Dienstag, 15. Februar 2022 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Gugelmann
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Darf ich Sie bitten, in den Saal zu kommen und Platz zu nehmen? Ich würde gerne mit der Beratung fortfahren. Besten Dank. Wir kommen nun zur Beratung der Grundsatzfrage 3, die lautet: Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass der Kanton für die marktgerechte und risikobasierte Verwertung der Beteiligungsenergie eine neue Verwertungsgesellschaft gründen soll, welche marktnah und flexibel ausgestaltet ist? Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050 (Botschaften Heft Nr. 9/2021-2022, S. 677) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (*Fortsetzung*)

Grundsatzfrage 3: Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass der Kanton für die marktgerechte und risikobasierte Verwertung der Beteiligungsenergie eine neue Verwertungsgesellschaft gründen soll, welche marktnah und flexibel ausgestaltet ist?

Antrag Kommission

Ja, verbunden mit der Erwartung,

- dass das Instrument der Verwertungsgesellschaft den Konzessionsgemeinden zur Verfügung steht;
- dass unter Ausnützung der Marktchancen die Wertschöpfung aus der Energieverwertung auf lange Frist optimiert wird und bei der Verwertung als Partner Unternehmen bevorzugt begrüsst werden, wenn deren Unternehmenstätigkeiten einen bedeutenden Bezug zum Kanton und zu den Interessen seiner Bevölkerung, Wirtschaft oder Umwelt aufweisen.

Danuser; Kommissionspräsident: Bei der Grundsatzfrage 3 schlägt Ihnen die Kommission eine Erwartungshaltung vor. Da in der Frage die Gemeinden nicht erwähnt wurden, war es uns wichtig, bei der Antwort diese zu

erwähnen, und dass die Konzessionsgemeinden in der möglichen Verwertungsgesellschaft, die alle Teile des Kantons poolen möchte und verwerten will und zu Geld machen möchte, wenn sie denn das selbstständig auch wollen, dort Möglichkeiten erhalten sollen, mitzumachen. Die Ausnutzung der Marktchancen für die Wertschöpfung und die Langfristigkeit war uns ein grosses Anliegen, um bei der Verwertung als Partnerunternehmen bevorzugt begrüsst zu werden, wenn die Unternehmenstätigkeiten einen bedeutenden Bezug zum Kanton haben.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Granconsigliere Jochum, ha facoltà di parlare.

Jochum: Die Frage ist eher offen formuliert und lässt viel zu. Eigentlich müsste der Kanton keine Vertriebsgesellschaft gründen. Er hat ja schon die Beteiligungsgesellschaft. Und in dieser sind alle Beteiligungen zusammengefasst und damit auch alle Produktionskapazitäten. Dies erlaubt aus der Sicht des Kantons eine Portfoliobetrachtung, die Definition und Zusammenlegung verschiedener Stromprodukte sowie dass eine Verwertung via Dienstleistung durchaus möglich wäre. Dass der Kanton selbst am Markt tätig wird, selbst eine Handelsabteilung aufbaut, ist und darf nicht Ziel der Verwertungsgesellschaft sein. In der Finanzwelt muss auch für den Stromhandel sehr professionell vorgegangen werden. Die Aktivität muss aus verschiedenen Märkten, auf verschiedenen Strombörsen stattfinden, welche es erlauben, unterschiedliche Produkte handeln und genügend Gegenparteien haben zu können. Dafür genügt die dem Kanton auch nach der Umsetzung der Wasserkraftstrategie zur Verfügung stehende Strommenge nicht. In der Botschaft wird erwähnt, dass z. B. Repower 17 Terawattstunden physisch handelt, und dazu kommt noch der finanzielle Handel. Wir haben auch gehört, dass der Strompreis durch Faktoren beeinflusst wird wie Kapazität auf den Stromleitungen, die Grenzkapazität, CO₂-preis, Kohle-, Gaspreis, aber auch Verfügbarkeit der Kernkraftwerke in Frankreich usw. Deshalb ist es zentral, auch diese Einflussfaktoren bestens zu kennen, die Brennstoff- und CO₂-Produkte zu beherrschen und genügend Markterfahrung zu haben. Wieso also eine Ver-

triebsgesellschaft gründen? Die Vertriebsgesellschaft soll es den Gemeinden erlauben, auch den ihnen zur Verfügung stehenden Strom zusammen mit dem Kanton zu vermarkten, notabene, soll erlauben, und das ist kein Zwang. Eine grössere Strommenge bietet gewisse Vorteile, die es erlauben, die Wertschöpfung sämtlich zu steigern. Kommt hinzu, dass wenn Kantone und Gemeinden ihre Beteiligungen zusammenlegen, die Möglichkeit besteht, den betriebsführenden Partner der Partnerwerke zu bestimmen und somit die kommerziellen Vorteile der Flexibilität der Kraftwerke auszuschöpfen. Eine Vertriebsgesellschaft ermöglicht es auch den beteiligten Parteien, einen relativ konstanten Ertrag zu generieren. In guten Jahren kann ein gewisses Polster aufgebaut werden, welches dann in schlechten Jahren verwendet werden kann, um eine möglichst konstante Rendite zu garantieren. Dies wurde auch von verschiedenen Grossräten während der Debatte verlangt, also für die Schweinejahre vorsorgen. Weiter ist denkbar, dass ein gewisser Solidaritätsausgleich zwischen den unterschiedlichen Anlagen und den verschiedenen Gemeinden stattfinden können. Dies wäre ohne Vertriebsgesellschaft kaum möglich. Aus diesen Gründen hat die KUVe die Erwartung formuliert und mit dieser Ergänzung der Grundsatzfrage zugestimmt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für das Plenum. Herr Regierungsrat? Grossrat Hug, Sie haben das Wort.

Hug: Die Grundsatzfragen 3 und 4 sind artverwandt und haben nicht mehr dieselbe Tragweite wie die Grundsatzfrage 2. Trotzdem hat unsere Fraktion versucht, an einer äusserst breiten und intensiv geführten Diskussion an zwei Fraktionstagen die Hauptpunkte herauszuschälen. Folgende zwei Gedanken möchten wir an dieser Stelle noch einbringen.

Nämlich erstens: Darf die öffentliche Hand in einem solch volatilen und risikobehafteten Wirtschaftszweig eine eigene Verwertungsgesellschaft gründen und betreiben?

Und zweitens: Wie wird dann zum Gründungszeitpunkt die Umschreibung «marktnah und flexibel» von den verantwortlichen Entscheidungsträgern interpretiert?

Zur ersten Frage: Ja, der Staat darf aus unserer Sicht eine solche Verwertungsgesellschaft gründen. Aber seien wir ehrlich. Es ist vermutlich die beste aller suboptimalen Lösungen. In der heutigen Situation, in der wir uns befinden, haben wir auch keine grossen Alternativen auf dem Tisch. Und da gehen wir im ersten Abschnitt mit der Kommissionsergänzung absolut einig. Selbstverständlich muss das Instrument der Verwertungsgesellschaft den Konzessionsgemeinden zur Verfügung stehen. Ich gehe auch davon aus, dass dies von der Regierung so angedacht wurde. Im letzten Abschnitt erwähnt die Kommission dann weiter, wie die Ausgestaltung der Verwertungsgesellschaft zu erfolgen haben. Ich zitiere diese Ergänzung. «Dass unter Ausnützung der Marktchancen die Wertschöpfung aus der Energieverwertung auf lange Frist optimiert wird und bei der Verwertung als Partnerunternehmen bevorzugt werden, begrüsst werden, wenn deren Unternehmenstätigkeiten einen bedeutenden

Bezug zum Kanton und zu den Interessen seiner Bevölkerung, Wirtschaft oder Umwelt aufweisen.» Und glauben Sie uns: Wir stellen nicht das einzelne Wort dieser Ergänzung in Frage in der Kommission, auf keinen Fall. Aber in der Strategielehre würde man von einem noch nicht komplett geschärften Text sprechen. Und so wird es eine Herkulesaufgabe für die späteren Verantwortlichen sein, all diese Erwartungen zu erfüllen. Und in dieser Situation ist die teilweise medial, aber auch hier im Saal verbreitete Goldgräberstimmung gänzlich fehl am Platz. Beschränken wir uns als staatliche Institutionen auf das zwingend Notwendige und gehen mit Steuergeldern nicht unnötige Risiken ein. Über die einzelnen konkreten Beteiligungen werden, wie bereits erwähnt, in einer ersten Priorität die Gemeinden, sprich die Bevölkerung vor Ort entscheiden. Und dieses Prinzip muss zwingend auch in der nächsten Generation so beibehalten werden. In diesem Sinne wünschen wir allen Verantwortlichen ein glückliches Händchen in diesem für unseren Kanton absolut entscheidenden Geschäft.

Wir beantworten die Frage 3 und später auch 4 mit Ja, möchten aber klar betonen, dass unnötige Risiken auf keinen Fall einzugehen sind.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es noch weitere Wortmeldungen zur Grundsatzfrage 3? Das ist nicht der Fall. Damit erteile ich Regierungsrat Cavigelli das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Nach dem Votum von Roman Hug möchte ich trotzdem noch eine Stellungnahme abgeben, zuerst aber festhalten, dass ich die Erläuterung von Giovanni Jochum vollumfänglich teile, damit wir uns richtig verstehen, was diese Verwertungsgesellschaft möchte. Es ist ja auch ein offensichtliches Missverständnis gewesen, das wiedergegeben worden ist via Medien durch eine Nationalrätin in einem Presseorgan. Man kann davon ausgehen, dass es sich um einen Irrtum handelt oder letztlich vielleicht nicht ganz auf der Basis des gelben Büchleins gesagt worden ist. Richtig ist, dass die Verwertungsgesellschaft eine Gesellschaft ist, wie wir sie heute schon kennen mit der Grischelectra AG. Sie bekommt einfach ein neues Rechtskleid mit ähnlichem Zweck. Wir haben uns lange überlegt: Sollen wir die bestehende Grischelectra AG umbauen? Kann man das? Und wir hätten das gewollt. Aber man kann es nicht. Und somit sollte es mit der Verwertungsgesellschaft also eine Gesellschaft geben, die im Wesentlichen die Beteiligungsansprüche, die Energieansprüche aufnimmt, diese dann zur Ausschreibung bringt und über Dritte verwerten lässt. Es ist genau so, wie Giovanni Jochum es erläutert hat. Es gibt keine Bildschirme, die wir neu kaufen und wo wir dann eine Abteilung in irgendeiner Form in der Verwaltung oder in einer Gesellschaft, die dem Kanton gehört, wo wir solche Bildschirme dann kaufen würden und dann Handel im klassischen Sinn operativ machen wollten. Es ist eine Dienstleistung, die wir einkaufen. Es ist eine Dienstleistung, die wir heute schon einkaufen, wie erwähnt, über die GEAG, Grischelectra AG, mit rund 600 Gigawattstunden doch ein beträchtlicher Haufen Energie, und wie wir es in Teilen auch schon in direkter Ausschreibung gemacht haben mit Energieansprüchen aus der Kraft-

werke Zervreila AG. Wir haben also entsprechende Erfahrungen bereits gemacht, möchten das aber ausrollen. Der Vorteil der Verwertungsgesellschaft ist letztlich der, dass er wie die GEAG 1 verschiedene Energieansprüche aus verschiedenen Werken zur Verfügung hat und ein interessantes Portefeuille gestückelt oder in globo auf den Markt bringen kann.

Die zweite Überlegung, wo uns in Aussicht gestellt ist, dass es nicht so einfach ist, das hier dann letztlich einzuhalten, stimme ich durchaus zu. Es ist natürlich eine Heimatschutzüberlegung, wenn man es im Klartext zu qualifizieren versucht. Und die Heimatschutzbestimmungen können ja nur überleben, wenn sie auch das Beschaffungsrecht einhalten. Und somit wird es eine Aufgabe sein, sich auf dem Beschaffungsmarkt für diese Dienstleistungen, die wir dann einkaufen, dort korrekt zu bewegen. Es soll aber doch dennoch berücksichtigt werden können, und wir wollen uns darum bemühen, solche Dienstleistungsaufträge, ich sag mal, kantonsintern zu vergeben, so wie wir das bei übrigen Dienstleistungsaufträgen auch machen. Sie erinnern sich noch an den Auftrag Stiffler, den wir mit Bericht erst gerade im Dezember behandelt haben, und unter diesem Titel darf man auch diese zweite Erklärung interpretieren und verstehen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich stelle fest, dass keine Anträge auf eine anderslautende Antwort während der Debatte eingegangen sind. Die Grundsatzfrage 3 ist somit im Sinne des Antrags der Kommission beantwortet.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir fahren weiter mit der Beratung zur Grundsatzfrage 4, die lautet: Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass die Gründung einer spezialisierten Betriebsgesellschaft (Ingenieurunternehmen) zielführend sein kann, um qualifizierte Arbeitsplätze in Graubünden zu halten und anzusiedeln und deren Gründung und Ausgestaltung unterstützen soll? Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Grundsatzfrage 4: Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass die Gründung einer spezialisierten Betriebsgesellschaft (Ingenieurunternehmen) zielführend sein kann, um qualifizierte Arbeitsplätze in Graubünden zu halten und anzusiedeln, und deren Gründung und Ausgestaltung unterstützen soll?

Antrag Kommission

Ja, verbunden mit der Erwartung,

- dass der Kanton Gründungen in diesem Zusammenhang erst initiiert, wenn die von Betriebsgesellschaften beziehungsweise Ingenieurunternehmen zu erfüllenden Tätigkeiten nicht über private Unternehmen gewährleistet werden;
- dass der Kanton eine Portfoliosicht über seine Anlagen und Beteiligungen an der Bündner Wasserkraft ein-

nimmt (namentlich Asset-Management und Investitionsplanung);

- dass der Kanton für die Portfoliosicht das dafür notwendige Know-how im Kanton aus- und aufbaut und für diese Tätigkeiten spezialisierte Unternehmen bevorzugt begrüsst, wenn deren Unternehmenstätigkeiten einen bedeutenden Bezug zum Kanton und zu den Interessen seiner Bevölkerung, Wirtschaft oder Umwelt aufweisen.

Danuser; Kommissionspräsident: Bei der Grundsatzfrage 4 hatten wir als Gesamtkommission Bedenken, dass hier eine Ingenieurunternehmung gegründet wird durch den Kanton, und daher haben wir den ersten Absatz so formuliert, dass der Kanton in diesem Zusammenhang erst initiiert, wir reden von initiieren, wenn die von Betriebsgesellschaften oder Ingenieurunternehmen zu erfüllenden Tätigkeiten nicht über private Unternehmen, die jetzt schon bestehen oder gegründet werden, gewährleistet werden können. Es war uns auch wichtig, dass der Kanton eine Portfoliosicht über seine Anlagen und Beteiligungen einnimmt, damit die Übersicht und die Wertschöpfung und die Skaleneffekte nutzbar werden. Das notwendige Know-how im Kanton soll aus- und aufgebaut werden und für diese Tätigkeiten spezialisierte Unternehmen, wieder der Satz, dass die Unternehmenstätigkeiten einen bedeutenden Bezug zum Kanton, zu den Interessen seiner Bevölkerung, Wirtschaft oder Umwelt aufweist.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Granconsigliere Jochum, ha facoltà di parlare.

Jochum: Auch die Gründung einer spezialisierten Betriebsgesellschaft wurde in der KUVe vertieft und kontrovers diskutiert. So wie die Frage formuliert ist, müsste man hier ja zustimmen. Ja, die Gründung einer Betriebsgesellschaft kann zielführend sein, um qualifizierte Arbeitsplätze im Kanton Graubünden zu halten und anzusiedeln. Aber ist es die Rolle des Kantons, in einen Markt, der mehr oder weniger noch von privatwirtschaftlich geführten Unternehmen beherrscht ist, einzugreifen und diese Unternehmen zu konkurrenzieren? Und da ist die Antwort Nein, dies kann nicht die Rolle des Kantons sein. Ein Kraftwerk ist eine komplizierte und komplexe Realität. Es braucht eine sehr breite Palette an Ingenieurleistungen, welche nicht unter einem Hut zusammenfassbar sind. Ich erwähne Hochbau, Tiefbau, Wasserbau, Elektronik, Elektrotechnik, Geologie usw. Also diese spielen eine wichtige Rolle beim Bau, Ausbau oder Unterhalt von Kraftwerken. Es kommt hinzu, dass die Kraftwerke oder Kraftwerksketten ein Unikat sind. Jede Anlage ist anders, jede hat spezielle Ausführungen, die es gilt, genau zu kennen. Man kann sogar sagen, das Wasser ist je nach Situation anders. Es enthält viel oder wenig Fallmaterial, mit oder ohne Gletscherschliff usw. Der Vorschlag der KUVe berücksichtigt diese Tatsachen, und der Kanton soll Richtung Betriebsgesellschaft erst tätig werden, wenn die gefragten Dienstleistungen die zu lösende Aufgabe nicht über private Unternehmen geführt werden können. Das heisst, sofern solche Privat-

unternehmen aktiv und konkurrenzfähig sind, sollen diese durch Aufträge des Kantons gestärkt und nicht konkurrenziert werden. Mit dieser Erwartung, und das ist die einstimmige Meinung der Mitglieder der KUVe, kann der Grundsatzfrage 4 zugestimmt werden.

Sax: Wir haben die Erwartung zu Grundsatzfrage oder die Grundsatzfrage 4 als richtigen Ort angesehen, um als Kommission auch noch das Stichwort des Know-hows explizit hier zu nennen. Wir haben das im dritten Punkt aufgeführt in der Erwartung, dass wir klar sehen, dass das notwendige Know-how im Kanton aus- und aufgebaut wird, um eben hier auf Augenhöhe letztendlich dann auch die entscheidenden Fragen diskutieren zu können, die Verhandlungen zu führen. Der Aufbau des Know-hows auf den verschiedenen Ebenen, der muss gelingen, um letztendlich in diesem wichtigen Geschäft auch die richtigen Entscheide zu fällen. Wir haben gestern gehört, ich habe das auch im Eintretensvotum gesagt, es geht um ein Generationenprojekt, das hier zur Diskussion steht. Es geht um Milliarden, die hier auf dem Spiel stehen. Und da versteht es sich von selbst, dass wir alles daran tun, dass auch das entsprechende Know-how im Kanton sichergestellt werden kann auf den verschiedenen Ebenen, sei es in der Verwaltung, mit dem Amt, sei es in den dafür spezialisierten Unternehmen, die hier einen Markt durchaus auch aufbauen können und letztendlich so hier als Gemeinschaftswerk hier dies auch aufgebaut werden kann. Dies zum Thema Know-how als sehr wichtigen Teil der ganzen Wasserkraftstrategie.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Kappeler, Sie haben das Wort.

Kappeler: In der Botschaft und auch gestern wurde verschiedentlich erwähnt, dass zum Thema spezialisierte Betriebsgesellschaft zum Know-how-Aufbau insbesondere auch Kompetenzen an der Fachhochschule Graubünden aufgebaut werden sollten. Das wäre ja eigentlich möglich. Ich finde es schade, dass die Kommission diesen Weg nicht gegangen ist, diesen Hinweis nicht eingebaut hat in ihre Erwartung. Nun zum anderen Punkt: Regierungsrat Cavigelli hat gestern klar erläutert, dass es nicht die Absicht ist des Kantons, wirklich hier aktiv mitzumachen in der Betriebsgesellschaft, d. h., es handelt sich letztlich um Aufträge an externe Dritte. Und da die Frage an die Kommission: Die Formulierung «Unternehmen bevorzugt begrüsst, die einen besonderen Bezug haben zum Kanton» usw., ich gehe davon aus, das hat rein symbolischen Charakter, und man will möglichst wenig Widerstand generieren in der Privatwirtschaft, weil letztlich können wir die Submissionsgesetzgebung nicht übersteuern.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Danuser, ich denke, Sie werden diese Frage für die Kommission beantworten.

Danuser; Kommissionspräsident: Ja, besten Dank, geschätzter Herr Kappeler, für diese Frage. Selbstverständ-

lich haben wir uns die Submissionsgesetzgebung durchgelesen. Wir kennen diese, weil wir das tagtäglich auch brauchen in der Gemeinde. Und daher ist es für uns klar, das war sicher ein symbolischer Akt, aber sofern irgendwie möglich, möchten wir hier das ausnutzen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus der Ratsmitte und erteile Regierungsrat Cavigelli das Wort. Er wünscht nicht, zu Grundsatzfrage 4 zu sprechen. Somit stelle ich auch hier fest, dass keine Anträge auf eine anderslautende Antwort während der Debatte eingegangen sind und die Frage somit im Sinne der Kommission beantwortet wurde.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen zur Grundsatzfrage 5: Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass der Kanton im Rahmen der Umsetzung der Wasserkraftstrategie unter Beachtung der Gewässerhoheit mit den Konzessionsgemeinden kooperieren und die Koordination sicherstellen soll? Herr Kommissionspräsident.

Grundsatzfrage 5: Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass der Kanton im Rahmen der Umsetzung der Wasserkraftstrategie unter Beachtung der Gewässerhoheit mit den Konzessionsgemeinden kooperieren und die Koordination sicherstellen soll?

Antrag Kommission

Ja, verbunden mit der Erwartung,
– dass die beim Kanton für die Umsetzung der Wasserkraftstrategie erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen und die durch den Miteinbezug der Konzessionsgemeinden anfallenden Kosten über das Budget des Kantons sichergestellt werden.

Danuser: Aus der Frage haben wir, die Kommission, entnommen, dass die Gewässerhoheit der Gemeinden nicht angetastet wird. Das ist klar herauszulesen aus der Fragestellung, die die Regierung an den Grossen Rat hier richtet. Was uns auch wichtig war, ist, dass man nochmals klar benennt und erwartet, dass der Kanton die Kosten für die Koordinationsleistungen trägt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Wortmeldungen seitens der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Kappeler, Sie haben das Wort.

Kappeler: Ich muss mich da entschuldigen, dass ich schon wieder mich zu Wort melde, aber im Gegensatz zur Aussage, die gestern tönte, dass bei diesem Werk alle Fraktionen und alle Parteien mitgewirkt haben, das ist eben nicht ganz richtig. Wir als Kleinstpartei müssen uns eben hier im Rat zu Worte melden. Deshalb nehme ich die Gelegenheit wahr. Nun gut, aus dieser Formulierung, aus der Präzisierung respektive der Erwartung der Kommission schliesse ich, dass sämtliche Kosten, auch der Gemeinden, übernommen werden. Für mich ist das

ziemlich abschliessend, diese Formulierung. Und ich störe mich an einem Szenario, wenn eine Gemeinde wirklich nicht kooperativ tätig oder mitmachen will, kann sie quasi ihren Widerstand sinnvoll oder nicht sinnvoll einfach weiterziehen und stets zu Lasten vom Kanton. Ist diese Interpretation hier, respektive meine Interpretation, meine Auslegung Ihrer Erwartung richtig, oder gibt es doch eben schon eine Möglichkeit, dass man sagt, nein, jetzt reicht es?

Müller (Susch): Es ist die Erwartung, ich habe es heute schon einmal gesagt, dass man an und für sich auch Gesetzestext nochmal wiedergegeben hat oder gefestigt hat. Diese Erwartung basiert, ich sage jetzt einfach einmal ganz einfach, auf zwei Artikeln im Wasserrechtsgesetz.

Im Art. 2 Zweck dieses Gesetzes, also des Wasserrechtsgesetzes, ist, wenn ich dann unter lit. b lese, die Koordination der Interessen der Gemeinden, der Regionen, des Kantons, welche nach Möglichkeit auf ein gemeinsames Ziel auszurichten sind, sowie, da kommt lit. f, die Regelung von Zuständigkeit innerhalb des Kantons und der Wahrung der Gemeindeautonomie. Das ist die Wahrung der Gemeindeautonomie.

Und dann ist es im Art. 46 heute so beschrieben, ich brauche kurz Abklärungen, und das betrifft das, was wir jetzt hier besprechen, die Abklärungen im Hinblick auf den Heimfall, den Rückkauf sowie eine allfällige Erneuerung der Konzession werden von Gemeinden und Kanton gemeinsam getroffen, sie einigen sich über die Federführung. Und dann im zweiten Absatz: Die Kosten dieser Abklärungen gehen, und hier ist jetzt auch wieder das Wort «in der Regel», zu Lasten des Kantons. Es ist heute schon gesetzlich geregelt, also wenn sich eine Gemeinde wirklich quer setzt, dann denke ich, ist es nicht mehr eine Pflicht, die Kosten zu übernehmen. Aber in der Regel will man die Kosten übernehmen, ist das schon heute so geregelt, dass man die Kosten übernimmt.

Herr Cavigelli hat heute schon zwei Mal auch ausgeführt, was für Ausnahmen es gibt. Also, wenn eine Gemeinde nicht ihre Anteile kaufen will, also nicht vom Heimfall Gebrauch macht, dann kann das der Kanton oder die anderen Gemeinden können diesen Teil abkaufen. Es gibt die Möglichkeit, dass wenn eine Gemeinde überhaupt nicht die Konzession erneuern möchte, ist es auch im Wasserrechtsgesetz so geregelt, dass man sie dazu zwingen kann. Sonst wäre es ja nicht möglich, um Konzessionen zu erteilen, überhaupt nie möglich gewesen, wenn sich eine Gemeinde dann schlussendlich gegen alles sträuben könnte. Aber im Grundsatz gilt immer noch der Zweck, die Gemeindeautonomie erhalten und in der Regel auch bezahlen, aber nicht um jeden Preis. So interpretiere ich auch die Formulierung der Kommission.

Jochum: Auf diese Frage von Grossrat Kappeler kann man auch beantworten, im besten Fall hat eine Gemeinde eine Konzession und das ist erledigt. Und dann haben wir nur die Koordination zwischen dieser Gemeinde und dem Kanton. Und diese Gemeinde ist wahrscheinlich auch nicht die schwächste und kann relativ viel sich

direkt einbringen. Im Normalfall bei den grösseren Ketten haben wir eine Vielzahl von Gemeinden, und das sind auch kleine Gemeinden, die die Kapazität nicht haben, solche Analysen alleine zu machen. Und das ist wirklich vehement wichtig, dass die Gemeinsamkeit der Gemeinden, ob sie organisiert sind oder nicht, sei dahingestellt, und der Kanton in die gleiche Richtung ziehen. Und es ist in Abbildung 6 auf der Seite 722 von der Botschaft ein bisschen aufgezeigt, welche Prozedur zu machen ist, um diese Anlagen zu bewerten und auch die Ertragsmöglichkeit aus diesen Anlagen auf eine gewisse Frist hinaus zu rechnen. Und da braucht es eine Modellierung hintendran. Und wenn diese Modellierung gemeinsam gemacht wird zwischen Kanton und Gemeinden, da hat man eine gemeinsame Basis, auch gegenüber den heutigen Konzessionären, dass man in den Verhandlungen eintreten kann. Und darüber hinaus: Das Resultat dieser Modellierung zeigt auch auf, was der Wert sein könnte, falls eine Gemeinde auf den Heimfall ausdrücklich verzichten würde, was das für einen Wert hat. Und diese Modellierung und diese Angaben sind wirklich vorteilhaft, wenn die gemeinsam erarbeitet werden. Am Schluss bleibt es den Gemeinden dann frei, mitzumachen oder nicht mitzumachen. Das ist wichtig.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und erteile Regierungsrat Cavigelli das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Ich kann bestätigen, dass auch die Regierung es so sieht, wie Emil Müller und Giovanni Jochum das dargestellt haben. Wir haben auf der einen Seite auch gesetzliche Grundlagen, die den Kanton dazu ermächtigen, die Kosten im Zusammenhang mit Heimfällen, Rückkäufen, Neugründungen zu übernehmen, und zwar nicht nur die Kostenanteile für sich, sondern auch jene für die Gemeinden. Und das soll es natürlich auch vereinfachen, dass man dann nicht grosse Diskussionen über den Kostenverteilungsschlüssel hat, wer hat jetzt wie viel Gefälle, wer hat wie viel irgendwie andere Themen oder vielleicht auch nur Betriebsgebäude im Perimeter, sondern dass diese Themen einfach im Vornherein beseitigt werden können, immer natürlich vorausgesetzt, es besteht grundsätzlich irgendwie Goodwill bei der Art und Weise, wie man die Verhandlungen führen will. Also ich sehe das eigentlich ziemlich entspannt, nämlich durchaus sehr pragmatisch. Giovanni Jochum hat darauf hingewiesen, wir sind irgendwie gezwungen, einen Konsens zu finden. Es gibt gar nicht Lösungswege, wo eine Gemeinde einfach alleine sich durchsetzen kann, mit dem Kopf durch die Wand gehen kann, sonst scheitert das Thema. Und letztlich kann auch die Zielsetzung so nicht erreicht werden. Was sicherlich auch Thema ist, dass solche Abklärungen unter Umständen hochspezialisiertes Fachwissen benötigen, meistens damit zusammenhängend auch teure Abklärungen sind, und das würde dann ermöglichen, dass der Kanton dies auf sein Budget nimmt und auch Abklärungen machen kann im Auftrag und im Interesse für die Gemeinden.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Auch hier stelle ich fest, dass keine Anträge auf eine anderslautende Antwort eingegangen sind und die Frage fünf somit im Sinne des Antrags der Kommission beantwortet wurde.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir haben die Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022 bis 2050 durchberaten. Ich frage Sie nun an, möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht jemand eine zweite Lesung? Ist offensichtlich ebenfalls nicht der Fall. Wir kommen zu römisch XII. Anträge. Gemäss Seite 750 der Botschaft der Regierung vom 12. Oktober 2021. 1. Auf die Vorlage einzutreten, ist erfolgt. 2. Vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen, ist ebenfalls erfolgt. 3. Die Grundsatzfragen betreffend die Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden zu beantworten, ist erfolgt. Gerne erteile ich dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Danuser, das Schlusswort.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat

2. nimmt vom vorliegenden Bericht unter Abgabe der vorstehenden Erklärung Kenntnis;
3. beantwortet die Grundsatzfragen betreffend die Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden im vorstehenden Sinn.

Danuser; Kommissionspräsident: Die KUVe durfte nach dem Green Deal dieses Geschäft der Wasserkraftstrategie vorbereiten. Danken möchten wir aus den Departementen, aus dem Amt, Frau Janka, Herrn Schmid, Herrn Hunger und Herrn Tannò, gleichzeitig aber auch dem Herrn Regierungsrat Cavigelli und dem Sekretär aus der Standeskanzlei respektive dem Ratssekretariat, Herrn Gian-Reto Meier. Und zuletzt möchte ich den Mitgliedern der Kommission danken, welche ihre Fraktionen stets sehr gut vertreten. Es ist mir eine Freude und eine Ehre, zusammen in der KUVe dieses grosse und weitreichende Geschäft vorbereitet zu haben und nach unseren Erwartungen und aber auch Anträgen so durchberaten zu haben. Wir danken Ihnen allen für die gute, aufbauende und sehr konstruktive Beratung dieses Geschäfts.

Standespräsidentin Zanetti (Sent):

Wir fahren gemäss Traktandenliste oder Arbeitsplan fort und beraten nun die Anfrage Deplazes betreffend Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie im Kanton Graubünden. Diese Anfrage wird von Regierungsrat Cavigelli für die Regierung vertreten. Grond cusglier Deplazes, giavüscha El discussiun? Es El satisfat, parzialmaing satisfat obain bricha satisfat da la regenza?

Anfrage Deplazes (Rabius) betreffend Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie im Kanton Graubünden (Wortlaut Augustprotokoll 2021, S. 38)

Antwort der Regierung

Die Energiestrategie 2050 des Bundes (ES 2050) sieht vor, die Energieeffizienz zu erhöhen und die erneuerbaren Energien zu stärken. Die Energieperspektiven 2050+ des Bundes gehen davon aus, dass die fehlende Stromproduktion durch den Ausstieg aus der Kernkraft und der steigende Bedarf durch die in der Anfrage erwähnten Entwicklungen durch Aus- und Zubau von erneuerbaren Energien gedeckt werden können. Der Umbau der Energieversorgung der Schweiz auf erneuerbare Energien stellt für alle Beteiligten eine sehr anspruchsvolle Aufgabe dar.

Zu Frage 1: Gemäss Berechnungen des Amts für Energie und Verkehr aus dem Jahre 2019 wird sich bei einer konsequenten Umsetzung der ES 2050 der Strombedarf in Graubünden bis zum Jahr 2030 infolge der Substitution fossiler Brenn- und Treibstoffe durch Elektrizität um den Faktor 1,5 erhöhen (+1000 Gigawattstunden [GWh]). Wenn bei der Substitution der Brennstoffe gleichzeitig Gebäudehüllen saniert werden, verringert sich die Zunahme auf rund 660 GWh.

Zu Frage 2: Zuständig für die Gewährleistung eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzes sind gemäss Art. 8 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG; SR 734.7) die Netzbetreiber. Die Netze in Graubünden sind in einem guten Zustand. Mengenmässig wird in Graubünden mit knapp 8000 GWh viermal so viel Strom produziert, wie verbraucht wird. Dabei besteht die Produktion zum grossen Teil aus speicherbarer, regulierbarer und CO₂-freier Wasserkraft. Der Kanton Graubünden ist somit in der vorzüglichen Lage, dass die Versorgungssicherheit sowie die Netzkapazitäten für die nächsten Jahre gewährleistet sind.

Zu Frage 3: Die Regierung hat im «Strombericht 2012» (Botschaft Heft Nr. 6/2012–2013, S. 389) bis 2035 Zubauziele definiert (Grosswasserkraft 860 GWh und Kleinwasserkraft 135 GWh). Per Ende 2020 liegt die Zielerreichung bei der Grosswasserkraft erst bei gut 11 Prozent, jene der Kleinwasserkraft bei über 80 Prozent. Das Zubauziel bei der Grosswasserkraft wird aus heutiger Sicht als sehr ambitiös eingeschätzt.

Zu Frage 4: Die Wasserkraftstrategie sieht prioritär den Erhalt und die Optimierung der bestehenden Wasserkraftwerke vor. Die Erweiterung und der Ausbau der Wasserkraft sind nachrangig. Innerhalb dieser Prioritäten liegt der Fokus auf der Grosswasserkraft. Wie bereits in der Antwort auf die Anfrage Müller (Susch) durch die Regierung ausgeführt (vgl. Regierungsbeschluss [RB] vom 31. August 2021 [Prot. Nr. 803/2021]), erarbeitet die Regierung derzeit eine Wasserkraftstrategie für den Kanton Graubünden, die auch die Vorgehensweise bei Heimfällen aufzeigen soll.

Zu Frage 5: Um den Ausbau der Ladeinfrastruktur zu beschleunigen, schlug die Regierung in der Vernehmlassung zur Teilrevision des Bündner Energiegesetzes (BEG) vor, den Aufbau von öffentlich zugänglichen

Ladepunkten entlang der Hauptachsen zu fördern. Schlussendlich verzichtete der Grosse Rat auf die Einführung eines solchen Fördertatbestands. Die Regierung hat sich zudem bereits in der Beantwortung des Fraktionsauftrags der SVP diesbezüglich geäussert (vgl. RB vom 12. Januar 2021 [Prot. Nr. 2/2021]). Demnach liegt das Interesse für die Erstellung von Ladeinfrastrukturen bei den Photovoltaik-Besitzenden bzw. den Netzbetreibern. Die Ladeinfrastruktur ist ein Geschäftsmodell von privaten Stromunternehmen.

Zu Frage 6: Mit dem Netto-Null-Ziel trägt der Bundesrat den jüngsten wissenschaftlichen Erkenntnissen des Weltklimarats (IPCC) Rechnung, dass bereits ab einer durchschnittlichen Klimaerwärmung von 1,5 Grad mit gravierenden Folgen für Mensch und Artenvielfalt zu rechnen ist. Eine nachhaltige Energienutzung und Steigerung der Energieeffizienz sowie der Ausbau erneuerbarer Energien ist unumgänglich, um die Versorgungssicherheit mit Energie gewährleisten zu können. In der Energiestrategie 2050 hat der Kanton Graubünden ein Zubauziel von 1460 GWh für sämtliche erneuerbaren Energien erhalten. Davon sind 200 GWh aus Photovoltaik und 200 GWh aus Windkraft vorgesehen, das restliche Wachstum soll mit Wasserkraft erbracht werden.

Deplazes (Rabius): Zuerst möchte ich mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage bedanken. Ich bin mit der Antwort zufrieden und wünsche keine Diskussion. Ella debatta precedentata havein nus manau la discussiun. Leu ei la gronda part da las damondas vegnida discussiunada extendidamein ed aschia renunziel jeu sin ina discussiun.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Somit haben wir diese Anfrage behandelt, da er keine Diskussion wünscht. Als Nächstes behandeln wir die Fraktionsanfrage SVP betreffend Energiepolitik Kanton Graubünden und Repower. Auch bei diesem Geschäft vertritt Regierungsrat Cavigelli die Regierung. Grossrat Gort, wünschen Sie Diskussion? Sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Fraktionsanfrage SVP betreffend Energiepolitik Kanton Graubünden und Repower (Erstunterzeichner Gort) (Wortlaut Augustprotokoll 2021, S. 37)

Antwort der Regierung

Aufgrund der äusserst schwierigen Situation auf dem Strommarkt sahen sich die Aktionäre der Repower AG im Jahre 2016 gezwungen, eine Kapitalerhöhung durchzuführen. Primärer Grund dafür war das Erfordernis, genügend Liquidität sicherzustellen. Im Rahmen dieser Kapitalerhöhung kamen zwei neue Grossaktionäre ins Aktionariat der Repower AG, nämlich die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) und der Fonds UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland AG (UBS CEIS). Der Kanton Graubünden konnte sich aus finanziellen Gründen an der Kapitalerhöhung nicht beteiligen.

Dem Kanton sind die Aktienzukäufe der EKZ aus dem Anteil der Aktien der Repower AG, der an der Börse frei gehandelt wird (Free Float), seit längerem bekannt. Die Regierung beurteilt dies kritisch, sie hat dieses Vorgehen mehrfach moniert. Dem Kanton Zürich als Eigner der EKZ ist dies bekannt. Die Regierung ist im Gespräch mit der Regierung des Kantons Zürich und dem Verwaltungsrat der EKZ. Seitens des Kantons Zürich und der EKZ besteht seit Juli 2021 die Zusage, keine Zukäufe aus dem Free Float zu tätigen.

Zu Frage 1: Die Repower AG muss die Vermeidung von Interessenkonflikten in ihrer Organisation im Rahmen des Gesetzes sicherstellen und dem Thema von Rechts wegen hohe Aufmerksamkeit schenken und kennt auch entsprechende Ausstandsvorschriften. Die Verwendung von Insiderwissen zum persönlichen Nutzen (und zum Schaden der Gesellschaft) untersteht ausserdem einer strafrechtlichen Sanktionsandrohung und die Repower AG war vor der Kapitalerhöhung noch börsenkotiert. Im Rahmen der Kapitalerhöhung gab es einen detaillierten und öffentlich zugänglichen Emissionsprospekt. Beim Einstieg der EKZ und des Fonds UBS CEIS, an dem auch die kantonale Pensionskasse Graubünden investiert ist, fand eine öffentliche Kapitalerhöhung statt, an welcher sich alle Aktionäre und Dritte zum gleichen Preis beteiligen konnten. Zudem fand ein öffentlicher Bezugsrechtshandel statt, der allen weiteren Interessierten eine Aktienbeteiligung zum gleichen Preis ermöglicht hat.

Zu Frage 2: Die Regierung betrachtet die Konstellation als rechtskonform. Dr. Martin Schmid übt sein Verwaltungsratsmandat bei der Repower AG im Interesse des Kantons gestützt auf die Eignerstrategie des Kantons und einen Mandatsvertrag aus. In der Firma Fontavis AG, welche den Fonds UBS CEIS verwaltet, übt Dr. Schmid keine operative Tätigkeit aus. Beat Huber ist das von UBS CEIS entsendete Verwaltungsratsmitglied. Roland Leuenberger ist seit April 2020 CEO der Repower AG (ad interim seit September 2019) und bei der Fontavis AG bereits im September 2018 operativ sowie als Verwaltungsrat und Aktionär vollständig ausgestiegen. Mit seiner Ernennung zum CEO der Repower AG trat er per Generalversammlung 2020 aus dem Verwaltungsrat der Repower AG zurück.

Zu Frage 3: Gemäss Aktionärsbindungsvertrag der vier Ankeraktionäre vom 25. Mai 2016 stehen dem Kanton Graubünden und den EKZ je zwei Sitze, UBS CEIS und der Axpo je ein Sitz im siebenköpfigen Verwaltungsrat der Repower AG zu. Die vier Ankeraktionäre bestimmen zusammen das siebte Mitglied, welches den Verwaltungsrat präsidiert. Der Kanton Graubünden hat Dr. Martin Schmid und Claudio Lardi in den Verwaltungsrat der Repower AG entsendet.

Zu Frage 4: Die Bestellung der Kantonsvertretungen in Verwaltungsräte von Kraftwerksgesellschaften wird in Nachachtung der Public Corporate Governance (PCG) seit 2014 nach einem Leitfaden durchgeführt. Zudem wird mit jedem vom Kanton entsendeten Verwaltungsratsmitglied schriftlich ein Mandatsvertrag («Auftrag») abgeschlossen, der die Pflichten der Beauftragten definiert und die Erwartungshaltung des Kantons umschreibt. Die Beauftragten sind demnach verpflichtet, ihre Funktion als Verwaltungsrat im Gesellschaftsinter-

resse sowie gemäss den Erwartungen des Kantons auszuüben. Einem Aktionär ist es von Rechts wegen nicht gestattet, einem Verwaltungsrat einseitige, verbindliche Vorgaben im Bereich seiner Kernkompetenz zu machen. Zu Frage 5: Der Aktionärsbindungsvertrag vom 25. Mai 2016 regelt das Vorgehen, das bei einem Verkauf von Aktien eines der vier Ankeraktionäre zur Anwendung gelangt. Darin ist ein Vorhand- und Vorkaufsrecht enthalten, das es allen Ankeraktionären ermöglicht, sich bei einem Verkauf von Aktien für die Übernahme zu empfehlen. Bei mehreren Interessenten erfolgt die Zuteilung im Verhältnis des Aktienanteils.

Gort: Ich bin von der Antwort der Regierung teilweise zufrieden, verlange aber keine Diskussion, bitte aber um fünf Minuten Gesprächszeit. Bevor uns allen hier im Saal die Köpfe vor lauter Strom rauchen, werde ich mich sehr kurz halten. Ich habe im Vorfeld noch zwei Nachfragen der Regierung gestellt, welche für mich aber im Rahmen der Debatte der Energiestrategie beantwortet wurden. In meiner Anfrage platziert sind die diversen Verbindungen, welche Ständerat Martin Schmid pflegt, vielleicht nicht ganz unbedenklich und wird bei manch einem einen faden Beigeschmack hinterlassen. Die diversen Hüte, wie es die Presse nennt, könnten durchaus zu Interessenskonflikten führen. Andererseits entstehen vielleicht auch Synergien, wo dann sämtliche Player profitieren. Wann das Mass jedoch voll ist, ist vermutlich hier auch eher eine ethische Frage, statt eine rechtliche. Kommen wir aber zum wirklich wichtigen Thema: Das aggressive Übernahmeverhalten der EKZ. Wir müssen uns hier einfach im Klaren sein, dass der Kanton Zürich über endlos grosse finanzielle Mittel verfügt. Und wir müssen uns auch im Klaren sein, dass die EKZ, aber auch der Kanton Zürich bereits jetzt an diversen Energiekonzernen beteiligt ist. Und noch ein letzter wichtiger Punkt: Wenn ich recht informiert bin, läuft der UBS-Zeiss-Fonds, bei welchem dann 80,88 Prozent frei werden, im 2024 aus. Es ist deshalb sehr wichtig, dass die Regierung die mündliche Zusage der Regierung Zürich umgehend verschriftlichen lassen soll. Geschätzter Regierungsrat Cavigelli, bitte nehmen Sie das umgehend in die Hand.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank, Grossrat Gort, für Ihre Ausführungen. Damit haben wir die Fraktionsanfrage SVP behandelt. Wir fahren weiter mit der Anfrage von Grossrat Derungs betreffend Rutschungen im Lugnez. Die Regierung wird durch Regierungsrat Cavigelli vertreten. Grond cusglier Derungs giavüscha El discussiun? Es El satisfat, parzialmaing satisfat obain bricha satisfat da la risposta da la regenza?

Anfrage Derungs betreffend Rutschungen im Lugnez (Wortlaut Augustprotokoll 2021, S. 38)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Grosshangbewegung im Lugnez und die damit verbundenen Probleme sind der Regierung be-

kannt. Die Rutschung ist seit Jahrzehnten Gegenstand geologischer Untersuchungen, die ältesten wissenschaftlichen Publikationen stammen aus dem Ende des 19. Jahrhunderts. Als wahrscheinlicher Hauptauslösefaktor wird die Flusserosion durch den Glenner in Kombination mit der ungünstigen geologischen Disposition genannt (hangparalleles Einfallen der Bündnerschiefer an der orographisch linken Talflanke).

Dank der Flussschwellen im Glenner findet heute keine Tiefenerosion mehr statt und die Bewegungsdynamik der Rutschung bleibt weitestgehend stabil. Lokal sind aber infolge eines temporär erhöhten Wasserangebots, z.B. durch schneereiche Winter oder Starkniederschläge, zeitlich beschränkte Beschleunigungen einzelner Kompartimente oder Sekundärrutschungen immer wieder möglich und zu erwarten.

Auch die mit der Rutschung verbundene Gefährdung wurde bzw. wird im Rahmen verschiedener Gutachten untersucht. Die aktuell gültige Gefahrenbeurteilung stützt sich im Wesentlichen auf die 2009 erarbeitete Gefahrenkarte «Rutschung», welche von der kantonalen Gefahrenkommission im Februar 2014 in den Plan der Gefahrenkommission umgesetzt und 2021 von der Gemeinde in ihre Nutzungsplanung aufgenommen wurde. Aus fachlicher Sicht sind Gefahrenkarten etwa alle 10 bis 15 Jahren zu überprüfen. Deshalb hat das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) die Überprüfung der bestehenden Gefahrenkarte «Rutschung» im Frühling 2020 in Auftrag gegeben. Im Rahmen dieses Gutachtens wird nebst der Aktualisierung der Gefahrenkarte auch geprüft, ob eine technische Überwachung der Rutschung angezeigt ist. Die Ergebnisse für das vordere Lugnez (Ilanz/Glion bis Vella) werden im ersten Halbjahr 2022 erwartet, die Ergebnisse für das übrige Gemeindegebiet liegen bis Ende 2023 vor.

Zu Frage 2: Naturgefahrenprozesse werden vom Kanton nicht systematisch überwacht; dies ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden. Stellt das AWN im Rahmen der Gefahrenbeurteilungen oder aufgrund sonstiger Hinweise aber fest, dass sich eine gefährliche Naturgefahrensituation entwickeln könnte, wird die Gemeinde informiert und auf Wunsch bei der Projektierung einer technischen Überwachung beraten. Erfüllt diese die Kriterien für eine Subventionierung, so kann die Anlage mit Bundes- und Kantonsbeiträgen unterstützt werden.

Die derzeitige Überwachung der Lugnezer Rutschung basiert in erster Linie auf Beobachtungen durch den gemeindeeigenen lokalen Naturgefahrenberater, Mitarbeitende der Gemeinde Lumnezia und des kantonalen Tiefbauamts (TBA) sowie die örtliche Bevölkerung. Von diesen Stellen sind dem AWN in den letzten Jahren keine aussergewöhnlichen Beobachtungen gemeldet worden, welche auf signifikante Veränderungen der Rutschdynamik schliessen lassen würden.

Zu Frage 3: Im Bereich des Baches Val Mulin (Peiden) liegt seit längerer Zeit ein Sanierungsprojekt für die stark beschädigte Sperrentreppe vor. Dieses wurde bisher von der Gemeinde Lumnezia nicht realisiert. Des Weiteren ist das TBA gegenwärtig daran, die oberflächennahen Entwässerungssysteme im Bereich der Rutschung Uresa (Lumbrein) zu optimieren.

Die kantonalen Zufahrtsstrassen im Lugnez werden durch das TBA permanent unterhalten und Schäden infolge der Rutschbewegungen werden zeitnah behoben. Die Befahrbarkeit der Kantonsstrassen im Zusammenhang mit der Rutschung wird permanent sichergestellt und kann, da aktuell keine Hinweise hinsichtlich einer Änderung der Bewegungsdynamik vorliegen, auch künftig sichergestellt werden.

Die bereits erwähnten laufenden Untersuchungen im Auftrag des AWN werden Grundlagen liefern, ob künftig mit einer Veränderung der Bewegungen gerechnet werden muss und ob allenfalls Überwachungs- oder weitere Massnahmen notwendig sein könnten.

Derungs: Ich bin mit der Antwort der Regierung zufrieden und verlange keine Diskussion. Ich möchte aber trotzdem kurz etwas ausführen.

Die vorliegende Anfrage behandelt ein Thema, welches ein grosses Anliegen in der Gemeinde Lumnezia darstellt, und die Anfrage wurde auch im Zusammenarbeit mit der Gemeinde Lumnezia erarbeitet. Erfreulich konnte ich zur Kenntnis nehmen, dass die Rutschungen im Lugnez auf dem Schirm des Kantons und der Ämter sind und diesbezüglich Abklärungen bereits laufen. Ich wurde von verschiedener Seite auf meine Anfrage angesprochen von Landwirten, von Postauto-Chauffeuren, von Ingenieuren, von einem Brunnenmeister. Dabei wurde mir mehrmals mitgeteilt, dass es wichtig sei, die bestehenden, teilweise grossflächigen Drainagen, welche oft während der Meliorationen erstellt wurden, zu prüfen, zu reparieren und zu erweitern, wo notwendig. Die Rohranlagen seien damals oft aus Holz gewesen und seien heute in vielen Fällen nicht mehr intakt. Daher funktionieren die Drainagen nicht mehr richtig und tragen so zu den Rutschungen bei. Weiter konnte ich bei den Gesprächspartnern feststellen, dass eine gewisse Ohnmacht vorherrscht. Niemand glaubt wirklich daran, dass die Situation tatsächlich verbessert wird. Das enge raumplanerische sowie umweltrechtliche Korsett verunmöglicht aus Sicht der Gesprächspartner nützliche Massnahmen. Beim vorliegenden Anliegen spielt das Amt für Natur und Umwelt eine entscheidende Rolle. Ich bin der Regierung dankbar, wenn sie darauf hinwirkt, dass Lösungen rasch und unbürokratisch umgesetzt werden können. Zum Schluss möchte ich mich bei der Regierung für die bisherigen Anstrengungen und auch die Investitionen in unserem Tal bedanken.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Somit ist auch die Anfrage Derungs behandelt worden, und wir kommen zum Fraktionsauftrag Mitte betreffend Auswirkungen der Präsenz von Grossraubtieren auf die Landwirtschaft. Die Regierung wird durch Regierungspräsident Caduff vertreten und beantragt den Auftrag zu überweisen. Ich frage Grossrat Michael an, ob er Diskussion wünscht?

Fraktionsauftrag Mitte betreffend Auswirkungen der Präsenz von Grossraubtieren auf die Landwirtschaft (Erstunterzeichner Michael [Donat]) (Wortlaut Augustprotokoll 2021, S. 39)

Antwort der Regierung

Die Regierung teilt die im Auftrag beschriebene Beurteilung der Auswirkungen der Grossraubtierpräsenz in Graubünden im derzeitigen Ausmass. In Graubünden nimmt die Anzahl an Wölfen Jahr für Jahr zu. Hinzu kommt das problematische Verhalten der Raubtiere, zumal sie aufgrund des Schutzstatus ihre natürliche Scheu vor den Menschen und ihren Einrichtungen und Infrastrukturen verlieren. Weiter lernen sie nach und nach, Herdenschutzmassnahmen zu umgehen. Dieses Problemverhalten wird ohne Eingriffe von Generation zu Generation weitergegeben. Angesichts dieser Situation ist der Herdenschutz nicht mehr wirksam, und die gesetzlichen Vorgaben im Bereich des Wolfsmanagements und der Regulierung verhindern ein angepasstes Gegenwirken und einen situationsgerechten Umgang mit der Problematik. Dies gefährdet zusehends die Bereitschaft für eine Koexistenz zwischen Artenschutz/Wolf sowie Landwirtschaft, Tourismus und Gesellschaft.

Die tatsächliche Situation ist der Regierung sowie den betroffenen Departementen und Ämtern, die eng zusammenarbeiten, bekannt. Ausserdem steht der Kanton im regen Austausch mit Landwirtinnen und Landwirten, mit der Branche und weiteren Akteurinnen und Akteuren. Weiter wurde eigens eine Fachkommission Grossraubtiere des Bündner Bauernverbands ins Leben gerufen, in welche auch Vertretungen des Kantons Einsitz nehmen.

Die Regierung setzt sich beharrlich beim Bund für ein angepasstes und zielführendes Wolfsmanagement und entsprechende (auch präventive) Regulationsmöglichkeiten ein; sie ist übrigens dezidiert der Auffassung, dass auch im Rahmen des geltenden Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG; SR 922.0) weitergehende Massnahmen möglich wären und der Handlungsspielraum seitens des Bundes, welchen dieser in der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSV; SR 922.01) festlegt, nicht ausgeschöpft ist. Ausserdem ist ein neuer Anlauf zur Revision des JSG nach Meinung der Regierung anzustreben. Die auf Bundesebene angedachten Bemühungen zur Anpassung der Rechtsgrundlagen begleitet und unterstützt sie, im Verbund mit den Mitgliedskantonen der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK), aufmerksam und engagiert. Der Kanton hat zudem beim Herdenschutz die äussersten Anstrengungen unternommen. Weitere Massnahmen im Herdenschutz sind weder zumutbar noch zielführend.

Eine Umfrage bei den Landwirtschafts- und Sömmereibetrieben vermag die beschriebene Situation kaum zu verbessern. Allerdings kann es von Interesse sein, die Situation der einzelnen direktbetroffenen Landwirtschafts- und Sömmereibetriebe im Zusammenhang mit der Grossraubtierpräsenz auszuleuchten. Dies insbesondere als Instrument, um die Veränderung der Bewirt-

schaftung von Sömmerungsbetrieben mit Fakten zu dokumentieren.

Die Regierung ist folglich bereit, eine Umfrage mittels Beizugs eines externen spezialisierten Unternehmens durchzuführen, um dem Grossen Rat und der Öffentlichkeit eine Antwortübersicht über die an die Heim- und Sömmerungsbetriebe gerichteten Fragen zu präsentieren. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Michael (Donat): Jau pretend discussiun.

Antrag Michael (Donat)

Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Michael wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall, somit beschlossen. Grond cusglier Michale, El ha il pled.

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Michael (Donat): Im Namen der Mitte-Fraktion bedanke ich mich bei der Regierung für die Bereitschaft, den vorliegenden Auftrag entgegenzunehmen. Es freut mich, dass die Regierung auch die im Auftrag beschriebene Einschätzung ähnlich wie wir beurteilt. Man könnte nun davon ableiten, die Situation ist ja allen bekannt, es braucht doch keine Umfrage in der Land- und Alpwirtschaft zu den Auswirkungen der Präsenz der Grossraubtiere. Auch da hat die Regierung den Sinn des Auftrages erkannt und nimmt kurz Stellung dazu. Die Resultate der Umfrage sollten als Instrument dienen, um die tatsächliche Situation mit Fakten zu belegen. Denn immer wieder werden die Aussagen, Berichte und Befürchtungen der Direktbetroffenen von verschiedener Seite negiert, hinterfragt oder sogar dementiert. Von Umwelt- und Tierschutzseite werden sogar Aussagen der Regierung als unwahr dargestellt. Mit dieser Umfrage soll aufgezeigt werden, dass es in der Grossraubtierproblematik nicht nur in Anführungs- und Schlusszeichen um Nutztierrisse geht, sondern um die Nutzung und Pflege der alpinen Landschaft, um Existenzen und um die dezentrale Besiedlung. Es soll glaubhaft aufgezeigt werden, dass die Auswirkungen für den gesamten Alpenraum und für unseren Kanton im Besonderen einschneidend sind. Ich bin überzeugt, wir können von der urbanen Bevölkerung nur Verständnis erwarten, wenn wir neutral die übergeordneten Probleme aufzeigen können. Daher möchten wir den Vorschlag der Regierung unterstützen, diese Umfrage mittels Beizugs eines externen spezialisierten Unternehmens durchführen zu lassen. Gerne empfehle ich der Regierung aber zusätzlich, die in der Antwort genannte Fachkommission Grossraubtiere mit Vertretern des Kantons und des Bündner Bauernverbandes als Begleitgruppe dem neutralen Unternehmen für die Definition und Auswertung des Fragekatalogs zur Seite zu stellen. Der von der Fraktion der Mitte vorgeschlagene Fragenkatalog wurde bewusst nicht abschliessend definiert, denn die Situation nimmt laufend neue Dimensionen an. Vor allem die zugenommenen Angriffe auf

Grossvieh stellen die Landwirtschaft vor noch grössere Probleme. Es werden von verschiedenen Seiten von der Landwirtschaft Massnahmen erwartet, die nicht umsetzbar sind. Zurück bleiben resignierte und enttäuschte Bauern, die immer mehr die Faust im Sack machen. Auch bestehen Regelungen, die nicht nachvollziehbar sind.

Gerne möchte ich dazu ein Beispiel erwähnen, dass wir diesen Herbst selber auf unserem Bauernhof erlebt haben: Unsere Mutterkuh Wendy wurde auf der Alp Stutz verletzt aufgefunden. Am Kiefer und am Hinterteil hatte sie tiefe Bisswunden. Über den Rücken und auf beiden Seiten Kratzspuren. Gleichentags lag eine Mese von meinem Cousin tot im Bach. Bei der Bergung mit dem Helikopter waren Bissspuren am Bein dieser Mese erkennbar. Der Verursacher war schnell festgestellt. Nach vielen Angriffen auf Schafe auf der Alp Stutz hat der Wolf nun auch Grossvieh angegriffen. Mit der Wildhut wurde gleichentags ein Rissprotokoll erstellt. Wir durften den voraussichtlichen finanziellen Aufwand und den Wert der Kuh einbringen. Das Gleiche geschah schon bei meinem Cousin betreffend der Mese. Der Wert der Mese wurde durch eine Fachperson später definitiv eingeschätzt und die Entschädigung ausbezahlt. Anders ging es mit unserer sonst sehr zahmen, nun aber ganz verstörten Mutterkuh Wendy. Sie musste zur tierärztlichen Behandlung von der Alp. Dies konnten wir nur mit der Alpentladung der achtköpfigen Mutterkuhherde umsetzen. Im Viehwagen konnten wir uns der Kuh nähern und die erste tierärztliche Versorgung vornehmen. Auf dem Heimbetrieb folgten später noch sechs weitere Behandlungen, immer wieder mit grossem Aufwand, da sie noch ganz verstört war. Nun, unsere Kuh hat die Attacke überlebt, und die sichtbaren Wunden sind mehr oder weniger verheilt. Der zeitliche Aufwand war gross, um die Kuh weiterhin in unserer Herde zu haben und um sie wieder handzahn hinzukriegen. Nach Absprache mit dem zuständigen Wildhüter stellte ich dem AJF die Aufwände des Tierarztes, unsere Maschinenkosten, meinen zeitlichen Aufwand von 19 Stunden in Rechnung. Verschiedene Aufwendungen wie Minderzunahme des Kalbes der Mutterkuh oder die frühere Nutzung der Heimweide verrechneten wir nicht. Vom Amt für Jagd und Fischerei Graubünden erhielt ich die Antwort, dass nur tierärztliche Aufwendungen von Seiten des Amtes übernommen werden. Auf weitere Aufwendungen im Zusammenhang mit Wolfsangriffen bestehen keine Entschädigungsansprüche. Anders gesagt, die Aufwände der Landwirtschaft muss die Landwirtschaft selber tragen. Hier stimmt etwas nicht. Wie Sie aus dem Beispiel erfahren haben, ist es nicht nur das Grossraubtier, das für die negative Gemütslage verantwortlich ist. Daher bitte ich die Regierung, die Umfrage, sofern der Auftrag überwiesen wird, sehr breit zu gestalten, um tatsächlich die gesamten Auswirkungen zu erkennen, durch die in der Umfrage selbstverständlich auch Fragen zur Problembehandlung durch unsere Gesetze, Verordnungen, Konzepte und Ämter gestellt werden. Die Umfrage kann aber erst gestartet werden, wenn der Grosse Rat den vorliegenden Auftrag der Mitte-Fraktion heute auch tatsächlich überweist. Daher bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie uns, und

geben Sie der Regierung grünes Licht für diesen wichtigen Beitrag zur Problemminderung.

Grass: Die Situation rund um den Wolf und die Auswirkungen auf die Bündner Landwirtschaft und die Bergbevölkerung ist im vorliegenden Auftrag treffend beschrieben. Bei der aktuellen Gesetzeslage wird das Problem auch weiterhin bestehen bleiben. Da nützen auch die drei zusätzlichen Vollzeitstellen beim AJF unter anderem für das Wolfsmonitoring nichts, solange eine Revision des Eidgenössischen Jagdgesetzes nicht erfolgt ist. Begrüsst wird der Einsatz der Regierung beim Bund für ein angepasstes und zielführendes Wolfsmanagement. Aber wenn selbst die Regierung ausführt, dass der Herdenschutz nicht mehr wirksam ist und die gesetzlichen Vorgaben nicht ausreichen im Bereich des Wolfsmanagements und der Regulierung, dann zeigt es klar auf, wie aussichtslos die aktuelle Lage ist. Immerhin, und das ist lobenswert, hat die Bündner Regierung kürzlich den Abschuss eines problemverursachenden Wolfes, er hätte Menschenleben gefährden können, angeordnet und auch vollzogen. Ein solches Vorgehen wäre auch bei den Wölfen angezeigt, die das gleiche Verhalten bei Nutztieren an den Tag legen und immer wieder Leid und grosse Schäden verursachen. Das würde das Leben der Bündner Bauernfamilien um einiges leichter gestalten. Eine Umfrage bei den direkt Betroffenen kann neue Erkenntnisse bringen, wenn dies an der Ohnmacht der durch den Wolf geplagten Bergbevölkerung auch nichts ändert. Aber nützt es nichts, so schadet es nichts. Unter diesen Voraussetzungen unterstützt auch die Fraktion der SVP den Fraktionsauftrag der Mitte.

Perl: Wir von der SP-Fraktion unterstützen den Auftrag ebenfalls, werden ihn überweisen. Wir sind auch der Meinung, so wie das Kollege Michael geschildert hat, dass in dieser emotionalen und gründlichen Debatte, dass es wichtig ist, dass wir Fakten als Grundlage haben für die Diskussion. Und uns dünkt diese Umfrage deshalb ein Schritt zur Lösung, ein Schritt auch dahingehend, den Betroffenen zuzuhören, auf breiter Ebene zu eruiieren, wo es weitere Handlungsschritte braucht. Wir überweisen diesen Auftrag.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich denke, das Thema ist bekannt. Ich möchte der Regierung danken, den Auftrag so zu übernehmen. Ich denke, wichtig ist, dass wir Daten erhalten, die von neutraler und unabhängiger Stelle kommen, damit wir Fakten haben bei der weiteren Diskussion in diesem für mich persönlich sehr leidigen Thema. Ich war letzten August an einer Veranstaltung des Bündner Bauernverbandes in Landquart, der war öffentlich. Und es haben sich ein Experte aus Frankreich und ein Experte aus Deutschland eingefunden und die Erfahrungen in diesen beiden Ländern mit dem Wolf aufgezeigt. Diese beiden Länder haben mehr Erfahrung, längere Erfahrung als Graubünden und auch eine bedeutend grössere Wolfspopulation. Frankreich hat etwa 750 bis 800 Wölfe, und Frankreich stellt diesen 700 bis 800 Wölfen rund 5500 Herdenschutzhunde gegenüber. Dennoch wurden im Jahre 2019 im Gebiet zwischen Genfersee und Mittelmeer 12 000 Risse verzeichnet. Die ge-

samte Sömmerungspopulation an Grossvieh beträgt rund 960 000 Tiere. Dies ist eine grosse Zahl, sowohl bei den Rissen wie auch bei den Sömmerungstieren. Frankreich hat die Berner Konvention etwas ausgedehnt, und diese Berner Konvention sieht sogenannte Verteidigungsabschüsse vor. 2019 wurden in Frankreich 97 Wölfe erlegt, dennoch hat die Wolfspopulation zugenommen. Eine weitere Erfahrung, die dieser Experte statisch darlegen konnte, war auch die Herdenschutzmassnahmen, die Einpferchung vor allem von Kleinvieh, Schafen, Ziegen, über Nacht in Koppeln. Dies hat am Anfang dazu geführt, dass die Risse insgesamt zurückgegangen sind, hat dann aber in einer Weiterentwicklung dazu geführt, dass die Angriffe über Nacht abgenommen haben, während sie am Tag massiv zugenommen haben und insgesamt wieder auf der gleichen Höhe eingependelt sind. Diese Statistik zeigt für mich eindrücklich, dass Herdenschutz richtig und wichtig ist. Aber ein Herdenschutz ohne dass wir die Wölfe reduzieren auf ein vernünftiges Mass, Herdenschutz ohne dass wir dem Wolf Scheu beibringen und Herdenschutz ohne dass wir gegen ihn vorgehen, ist von mir aus gesehen sinnlos, ist Geld-, Zeit- und Arbeitsverschleuderung. Der deutsche Experte hat dann auch ausgeführt, dass Vergrämungsaktionen gegen Wölfe nicht immer erfolgversprechend sind, so auch im Siedlungsgebiet mit Gummischrot oder ähnlichen Mitteln die Wölfe kaum vergrämt werden. Dass Wölfe Siedlungsgebiete vor allem im Winter aufsuchen, um in Mülltonnen oder anderen Stellen, Futternäpfen von Haustieren, Katzen, Hunden etc. sich daraus zu bedienen und hier wieder eine Vermischung mit dem Lebensraum des Menschen geschieht, den wir auf gar keinen Fall wollen. Eindrücklich war dann auch die Aussage, die er gemacht hat, die er von einer schwedischen Wolfsexpertin mitgeholt hat, und Schweden hat ja seit Generationen Wölfe, die ganz einfach sagte, wenn man dann so nahe an einem Wolf sei, dass man ihn mit Gummischrot vergrämen könne, würde sie viel lieber etwas anderes im Gewehrlauf haben als Gummischrot. Ich denke, wir haben in Graubünden eine sehr spezielle Situation mit der Wolfspopulation, vor allem auch in der Verteilung der Wölfe. Wir haben heute in Graubünden mehr Wolfsrudel als nach KORA-Studie für die gesamte Schweiz nötig wäre, um die genetische Artenvielfalt zu erhalten. Und diese acht bis neun Rudel, die wir heute in Graubünden haben, verteilen sich noch auf die westliche, südwestliche Hälfte des Kantons, was dort zu einem massiven Überbestand führt. Der Alpenraum bietet Lebensraum für mehrere 100 Wölfe. Im Sommer sind es Nutztiere, die gerissen werden können, im Winter sind es Siedlungsabfälle oder Wildtiere, die erlegt werden können. Ich denke, Graubünden ist ein wahres Paradies für diese Tierart. Und ich denke, wir wollen mit dem Wolf zusammenleben gemäss Gesetzgebung, was nicht meine persönliche Ansicht ist, aber das Gesetz schreibt es so vor. Und wenn wir das wollen, müssen wir zwingend, unbedingt und unausweichlich die Akzeptanz der direkt betroffenen Bevölkerung einholen. In diesem Sinne danke ich der Regierung sehr herzlich, dass sie diesen Auftrag übernehmen wird. Ich danke der Regierung auch für alle Massnahmen, die sie gegen die Wölfe eingesetzt hat und einsetzt, insbesondere auch den Abschuss eines

Wolfes, der sich eindeutig zu nahe den Menschen und ihrem Lebensraum genähert hat.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit erteile ich Regierungspräsident Caduff das Wort.

Regierungspräsident Caduff: Dieser Auftrag, diese Überweisung scheint nicht bestritten zu sein oder zumindest gab es keine Voten dagegen. Somit kann ich mich auch kurz fassen. Es ist im Interesse des Kantons, die Alpflächen als Futterbasis für den Sommer zu erhalten. Wenn wir diese Basis, diese Futterbasis nicht haben, hat das weitreichende Folgen für die Landwirtschaft, für die Gesellschaft, für das Leben im alpinen Raum. In diesem Sinn ist es auch in unserem Interesse, hier ein Monitoring aufzubauen, um zu sehen, wie die Präsenz der Grossraubtiere die Bewirtschaftung dieser Flächen beeinflusst. Es ist notabene die intensivste und ökologischste Art und Weise der Bewirtschaftung einer Fläche. Insofern bin ich dankbar, wenn Sie diesen Auftrag so überweisen, dass wir auch den klaren Auftrag haben, dieses Monitoring, diese Umfrage durchzuführen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Somit kommen wir zur Abstimmung: Wer den Fraktionsauftrag Mitte betreffend Auswirkungen der Präsenz von Grossraubtieren auf die Landwirtschaft überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, drücke bitte die Taste Minus, bei Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Fraktionsauftrag Mitte mit 106 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen nun zum Fraktionsauftrag FDP betreffend Umsetzung des Polizeigesetzes gemäss der Teilrevision aus dem Jahr 2018. Bei diesem Vorstoss wird Regierungsvizepräsident Peyer für die Regierung sprechen. Die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben. Somit entsteht automatisch Diskussion. Und ich erteile Grossrat Pfäffli das Wort.

Fraktionsauftrag FDP betreffend Umsetzung des Polizeigesetzes gemäss der Teilrevision aus dem Jahr 2018 (Erstunterzeichner Pfäffli) (Wortlaut Augustprotokoll 2021, S. 34)

Antwort der Regierung

Das Polizeigesetz (PolG; BR 613.000) enthält in Art. 4 Abs. 6 ein ausdrückliches Bekenntnis zur Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und den Gemeinden und damit ein Bekenntnis zum dualen System. Das duale System bedingt aber eine Vielfalt der Aufgabenteilungen, die dann in der Abgrenzung immer wieder zu Dis-

kussionen führt. Hierzu führte die Regierung in der Grossratsdebatte (GRP 2018/2019, S. 87) aus, dass «wenn wir aber an diesem dualen System festhalten, das auch Ihrem Willen entspricht, dann gibt es Abgrenzungen und irgendwo müssen wir dann einfach diesen Strich ziehen.» Dieses Bekenntnis zum dualen System gilt nach wie vor und sowohl die Regierung als auch das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit handeln entsprechend. Dennoch kann im Bericht Polizei Graubünden 2015plus, der am 22. September 2015 von der Regierung genehmigt worden ist, auf Seite 54 nachgelesen werden, dass es zu begrüssen wäre, wenn mittelfristig die verbliebenen Gemeindepolizeien (ausser Stadt Chur) durch Vertragsregelungen aufgehoben werden könnten. Die Förderung der vertraglichen Übernahme von gemeindepolizeilichen Aufgaben durch die Kantonspolizei entspricht folglich der Strategie der Regierung. Die Regierung hält somit fest, dass das DJSG keine unzutreffende Interpretation des Polizeiberichts 2015 vornimmt resp. vorgenommen hat.

Der oben erwähnte Strich wird insbesondere dort gezogen, wo im geltenden Recht die notwendigen Grundlagen fehlen. Fehlen hingegen die notwendigen Grundlagen nicht, müssen noch die polizeirechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein, denn eine Delegation von Kompetenzen kann und darf gemäss Art. 5 Abs. 4 PolG nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen und Strukturen dafür gegeben sind. Zudem bedarf es für eine solche Delegation, welche vertraglich zu vereinbaren ist und somit beiderseitig einer Zustimmung benötigt, stets sachlich sinnvolle Gründe. Deshalb erfolgt eine Aufgabenübertragung nach Art. 5 Abs. 4 PolG dort nicht, wo eine solche unzweckmässig ist und die organisatorischen sowie personellen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Bei vertraglichen Aufgabenübertragung der Kantonspolizei an eine Gemeindepolizei muss die Regierung zudem die polizeiliche Gesamtstrategie im Blick haben.

Sollten Gemeinden gestützt auf Art. 5 Abs. 4 PolG ein konkretes Anliegen haben, welchem im geltenden Recht die notwendigen Grundlagen nicht fehlen, können sie dieses mit entsprechenden Ausführungen zu den in Art. 5 Abs. 4 PolG genannten Voraussetzungen an das DJSG richten. Im Anschluss daran prüft das DJSG das Ersuchen.

Die Regierung hält nach den obgenannten Ausführungen fest, dass die Umsetzung und Anwendung des teilrevidierten Polizeigesetzes aus dem Jahre 2018 korrekt erfolgt und keine entsprechenden Aufträge des Grossen Rats ignoriert werden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Pfäffli: Ich könnte diesen Auftrag eigentlich, oder die Beantwortung dieses Auftrags als fantasievoll bezeichnen und zur Tagesordnung übergehen. Ich bin aber mit der Antwort in keiner Art und Weise einverstanden. Ich finde sie nicht korrekt formuliert und möchte Ihnen deshalb in den nächsten paar Minuten erklären, warum ich zu dieser Meinung komme. Im Auftrag steht: Dieses Bekenntnis zum dualen System gilt nach wie vor und sowohl die Regierung als auch das Departement für

Justiz und Sicherheit und Gesundheit handeln entsprechend. Auf zwei Anfragen der Gemeinde St. Moritz haben wir identische Antwort erhalten. Im Brief vom 9. Mai 2019 kam noch ein dritter Satz dazu. Dort steht: Diese Haltung hat auch der Kommandant Oberst Walter Schlegel stets vertreten. Tatsächlich verhält es sich aber anders.

Ich möchte das anhand von zwei Beispielen erklären. Ich könnte bei Weitem noch weitere anführen. Ich nehme zwei Beispiele, die aktuell sind. Sie haben einen Zusammenhang mit Corona, mit COVID-19. Ich mache einen Rückblick in den März 2020. Wir hatten die erste Welle. Wir hatten keine Schutzmassnahmen. Wir hatten aber in St. Moritz und im Oberengadin volle Ferienwohnungen, volle Zweitwohnungen. Der Gemeindeführungsstab und die Gemeindepolizei sahen sich mit einer ausserordentlichen Situation konfrontiert. Und man hat entsprechende Vorbereitungen getroffen, um die nötigen Schutz- und Sicherheitsmassnahmen zu treffen. Über Nacht kam eine E-Mail. Ich lese sie Ihnen vor:

«Sehr geehrte Damen und Herren, Umsetzung COVID-19-Verordnung 2: Die Kontrolle von Menschenansammlungen im öffentlichen Raum ist Sache des Kantons und der Stadtpolizei Chur. Somit darf die Gemeindepolizei St. Moritz keine Bussen gemäss COVID-19-Verordnung ausstellen. Freundliche Grüsse, Kantonspolizei Graubünden».

Aufgrund dieser Mitteilung hat die Gemeinde St. Moritz, der Gemeindepräsident, der Chef des Gemeindeführungsstabs und ich sofort mit dem kantonalen Führungsstab Kontakt aufgenommen. Am 1. April kam die Präzisierung: «Der Bund hat am 28. März 2020 seine Ordnungsbussenverordnung angepasst und um die Ordnungsbussen gemäss COVID-19-Verordnung erweitert. Dies bedeutet, dass aus unserer Sicht die Gemeinde St. Moritz zur Erhebung solcher Ordnungsbussen zuständig ist, gezeichnet Amt für Militär des Kantons Graubünden, Bruno Casutt».

Eine Antwort von der Seite der Kantonspolizei ist bei uns nie eingetroffen. Im Gegenteil, einen Monat später, ich erinnere daran, die Skigebiete waren geschlossen, die Schneeverhältnisse ausgezeichnet. Es hatte sehr viele Tourengehänger unterwegs, Skischuhwanderer. Entsprechend waren die Wildschutzzonen stark frequentiert, belastet. Auch hier wieder eine Meldung von der Kantonspolizei: Wildschutzzonen darf die Gemeindepolizei nicht kontrollieren und keine Ordnungsbussen aussprechen. Die Gemeinde St. Moritz musste die Kantonspolizei darauf hinweisen, dass das Amt für Jagd und Fischerei Graubünden am 27. Februar 2020 Folgendes an die Gemeinden geschickt hat: «In der revidierten Verordnung werden die Gemeinden in einer ergänzenden Bestimmung dazu ermächtigt, das Betreten und Befahren der gemäss eidgenössischen, kantonalen und beziehungsweise kantonalen Gesetzgebung ausgeschiedenen Wildruheschutzzonen ausserhalb der bezeichneten Routen und Wegen im eigenen Namen zu ahnden. Die Gemeinden können Ordnungsbussen für Übertretungen auf eigene Rechnung erheben und kassieren.» Auch in diesem Fall, wo die Kantonspolizei unrechtmässig in die Kompetenz der Gemeinde St. Moritz einzugreifen versuchte, ist keine Antwort erfolgt.

Die Kantonspolizei respektive das Departement versucht, nicht etwa die Gemeindepolizei im Kanton Graubünden, wie es in der Antwort aufgeführt ist, zu unterstützen, nein, sie wird im Alltag behindert und in der Ausführung ihrer Aufgaben sogar teilweise verunmöglicht. Auch in einem weiteren Punkt stimmt die Antwort der Regierung nicht. Dort steht: «Dennoch kann im Bericht Polizei Graubünden 2015 Plus, der von der Regierung genehmigt worden ist, auf Seite 54 nachgelesen werden, dass es zu begrüssen wäre, wenn mittelfristig die verbleibenden Gemeindepolizeien ausser Stadt Chur durch Vertragsregelungen aufgehoben würden.» Es wird immer dieser Satz zur Begründung angeführt. Der Polizeibericht hat aber noch weitere ganz entscheidende Ausführungen gemacht. So steht auf Seite 36: «Die Übertragung von Polizeiaufgaben von der Gemeinde an den Kanton führt sodann zu einer Einbusse im Bereich der Gemeindeautonomie». Die Selbstbestimmung der Gemeinden in ihren eigenen polizeilichen Bereichen entfällt. Das Subsidiaritätsprinzip findet keine Beachtung. Die Zentralisierung der Polizeikräfte kann darüber hinaus zur grösseren Machtkonzentration bei tendenziell geringerer demokratischer Steuerung und Kontrolle führen. Ja, das beispielsweise hat die Gemeinde St. Moritz so interpretiert. Und am 25.6.2017 hat der Gemeinderat mit 15 zu 1 Stimme beschlossen, die Gemeindepolizei nicht in die Kantonspolizei zu integrieren, wie es im Polizeibericht ermöglicht wird. Ein Schreiben des Departements in dieser Angelegenheit kam dann zum Schluss: «Leider scheiterte 2015 kurz vor Schluss ein Vertragsabschluss». Weitere Bemerkungen sind nicht aufgeführt. Auch hier eine Verletzung des Polizeiberichts. Und dann zum Dritten, auch im Polizeibericht auf Seite 45 steht: «Sodann ist es nach der derzeit massgebenden Rechtsordnung den Gemeinden zwar jederzeit möglich, die dem Kanton übertragenen Aufgaben durch Kündigung des Vertrages zurückzunehmen, eine solche Reaktion ist indessen nur dann zu erwarten, wenn diese Form der Auftragserledigung gemessen an der dafür zu leistenden Entschädigung aus Sicht der Gemeinden in Sicherheitsbedürfnissen nicht genügend Rechnung trägt. Dies lässt sich wiederum nur bei einer ungenügenden Reaktion des Kantons beziehungsweise der Kantonspolizei auf eine wesentliche Verschlechterung der derzeitigen Sicherheitslage und damit verbundenen Sicherheitsempfinden der Bevölkerung vorstellen. Gerade in einem solchen Fall spricht aus dem Blickwinkel der Gemeindeautonomie und des Subsidiaritätsprinzips jedoch nichts dagegen, dass den Gemeinden die Möglichkeit belassen bleibt, ihre Sicherheitsbedürfnisse auf eigene Kosten durch eigene Polizeikräfte individuell abzudecken.» Das ist auch im Polizeibericht enthalten. Und entsprechend hat die Gemeindeversammlung von Pontresina am 19.8.2019 mit 68 zu 1 Stimme beschlossen, den Vertrag mit der Kantonspolizei nicht zu verlängern, und einen Vertrag mit der Gemeindepolizei abzuschliessen. Sie sehen, der Polizeibericht 2015 lässt eine andere Interpretation zu, als der eine Satz, den die Regierung immer und immer anführt. Ich bin deshalb der Ansicht, dass der Polizeibericht wirklich nicht so umgesetzt wird, wie er in seiner Gesamtheit ausformuliert wurde. Und nur noch zum Gesetz. Die Antwort der Regierung spricht von

einem Strich, der gezogen werden muss. Nun gut, wenn Sie diesen Strich permanent beim Nullpunkt ziehen, dann führt das zu keiner vernünftigen Lösung. Wenn Sie den Strich beim Nullpunkt ziehen möchten, nur um Schnittstellen zu verhindern, führt das erst recht zu keiner vernünftigen Lösung. Schnittstellen befruchten unser Leben. Regierungspräsident Cavigelli ist nicht mehr hier. Aber beispielsweise im öV die Schnittstellen zwischen Bus und Bahn sind sehr wertvoll für die Erschliessung in unserem Kanton. Und dann noch zur Delegation. Es heisst, es wird nur dort eine Delegation erfolgt, wo diese auch zweckmässig ist und organisatorisch sowie personell dementsprechende Voraussetzungen geschaffen sind. Wenn ich jetzt beispielsweise im Engadin die Einbruchserie sehe, die momentan stattfindet, innerhalb von drei Monaten eine dreistellige Zahl, ja, mein Gott und Vater, dann bin ich wirklich der Ansicht, man müsste froh sein, dass eine Kantonspolizei entlastet wird, sich auf diese Probleme konzentrieren kann und nicht noch den Rollstopp von Taxifahrern kontrollieren muss. Und wenn man die personellen Voraussetzungen anschaut, schauen Sie, die St. Moritzer Gemeindepolizei hat zwölf Leute. Acht davon sind ehemalige Mitglieder der Kantonspolizei, und einer ist Grenzgänger. Er ist der Grenzwächter. Also auch dort sind die Voraussetzungen erfüllt. Und nur noch zum Schluss eine, vielleicht ist es ein bisschen ironisch, die Zustimmung zu einer Aussage, die Sie machen. Die Aufgabenerfüllung der Kantonspolizei und der Gemeindepolizei muss die Regierung zudem in einer polizeilichen Gesamtstrategie im Blick haben. Jawohl, das stimmt. Und da sehen wir momentan vermutlich die Differenz. In St. Moritz haben wir eine Gemeindepolizei mit Mitgliedern, die sehr motiviert sind und ihre Aufgabe wirklich mit Freude erfüllen. Von der Kantonspolizei weiss ich, dass die Mitarbeiter desillusioniert sind, einerseits durch die nicht nachvollziehbare Postenstrukturvereinbarung, aber auch durch permanente Unterbesetzung im Personalbestand. Aus diesem Grund, ich komme zum Schluss, aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, dass Sie den Auftrag überweisen, ihn aber nicht abschreiben.

Antrag Pfäffli

Den Auftrag zu überweisen und nicht abzuschreiben.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Crameri, Sie haben das Wort.

Crameri: Einleitend lege ich Ihnen meine Interessensbindung offen: Ich bin Präsident des Bündner Kantonspolizeiverbands, dem aber auch die meisten Gemeindepolizeien im Kanton Graubünden angeschlossen sind. Ich wurde da in dem Auftrag, im Fraktionsauftrag der FDP, persönlich erwähnt, was mich natürlich freut, aber ich bleibe trotzdem bei der Mitte, und deshalb gestatte ich mir hierzu einige Bemerkungen.

Nun, es geht um einen Artikel im Polizeigesetz des Kantons Graubünden und dieser Artikel lautet, Art. 5. Abs. 4: «Sie», die Regierung, «kann mit einer Gemeinde die Übertragung von Aufgaben der Kantonspolizei an die Gemeindepolizei gegen Entschädigung vertraglich vereinbaren, soweit dies sachlich sinnvoll erscheint und die

organisatorischen und personellen Voraussetzungen erfüllt sind.» Es geht im Wesentlichen um die Auslegung dieses Artikels und dazu sind mitunter auch die Gesetzesmaterialien zu studieren und zu konsultieren. Ich habe deshalb mit Interesse die Antwort der Regierung zum Fraktionsauftrag der FDP gelesen und muss Ihnen sagen, ich bin überrascht. Dieser Auftrag ist aus meiner Sicht nicht erledigt und kann auch nicht abgeschrieben werden, so wie es Grossrat Pfäffli ausgeführt hat. Ich möchte mich aber da auch nicht in die Abgrenzung einmischen, die da in St. Moritz zwischen Kantons- und Gemeindepolizei besteht. Die Antwort der Regierung zeigt aber, dass offenbar die Botschaft des Parlaments seit der letzten Teilrevision nicht angekommen ist oder nicht umgesetzt werden soll.

Im August 2018 war ich Präsident der Kommission für Justiz und Sicherheit, als wir das Polizeigesetz teilrevidiert haben. Damals habe ich bei der Behandlung des Geschäfts mehrmals darauf hingewiesen, dass die Übertragung von Polizeiaufgaben auf die Gemeinden mit einer gewissen Grosszügigkeit und Kulanz möglich sein muss. Im Sinne des Föderalismus, im Sinne der Subsidiarität und einer bürgernahen Aufgabenerfüllung. Diese Aussagen habe ich damals ganz bewusst gemacht, da mir starke, autonome Gemeinden wichtig sind, und ich weiss, dass die Rückübertragung von Aufgaben auf die Gemeinden nicht überall gern gesehen werden. Von Seiten der Regierung blieben diese Aussagen damals unkommentiert und unbestritten.

Mit der vorliegenden Antwort möchte sie aber offenbar die damaligen Beschlüsse des Parlaments etwas verwässern, indem auf den Bericht «Polizei Graubünden 2015plus» vom 22. September 2015 zurückgegriffen wird. Die Beschlüsse des Grossen Rats wurden aber erst im Jahre 2018 gefasst und somit nach dem Polizeibericht, den ich erwähnt habe. Und so kann man natürlich den Willen des Parlaments nicht einfach übersteuern, indem man auf ein Dokument zurückgreift, das übrigens hier im Parlament nie diskutiert wurde. Es kann nicht sein, dass die einzige Gemeindepolizei, die Aufgaben vom Kanton übernimmt, die Stadtpolizei Chur ist. Was für Chur gilt, muss nämlich auch für andere Gemeinden gelten, sofern sie natürlich organisatorisch und personell entsprechend aufgestellt sind. Ansonsten unterlaufen wir den Grundsatz, dass alle Gemeinden im Kanton Graubünden gleich zu behandeln sind, sofern die Voraussetzungen selbstverständlich auch gleich sind oder ähnlich sind. Selbstverständlich müssen nämlich die Qualität und die Organisation geeignet sein, entsprechende Aufgaben zu übernehmen.

Mit der Haltung aber, die hier eingenommen wird vom Departement, die auch hier in der Antwort, im Auftrag erwähnt wird, würde es aber nur in eine Richtung gehen. Der Kanton übernimmt alle gemeindepolizeilichen Aufgaben ausser in Chur. Ich weiss, das ist etwas überspitzt formuliert. Aber die Zielsetzung kann man durchaus so interpretieren. Die Gemeindepolizeien könnten damit aufgehoben werden und der vom Grossen Rat und der Regierung beschlossene Dualismus zwischen Kantons- und Gemeindepolizei würde damit unterlaufen. Sie würden faktisch durch die Hintertüre eine Einheitspolizei einführen, und das wollte man ganz bewusst nicht, weder

von der Regierung noch vom Parlament. Und dabei kann man sich auch nicht auf irgendeinen Nebensatz im Polizeibericht 2015 berufen. Die grossrätliche Debatte hat, wie gesagt, später stattgefunden und ist so lange verbindlich, als nicht von der gesetzgebenden Behörde andere Beschlüsse gefällt werden. Anders zu entscheiden würde bedeuten, die Entscheide des Grossen Rats zu umgehen, und das kann so nicht angehen.

Ich bitte Sie deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den FDP-Fraktionsauftrag im ursprünglichen Sinn zu überweisen und diesen auch nicht abzuschreiben. Ich bitte die Regierung auch, den Willen des Parlaments zu beachten. Denn das gebietet unsere Verfassung und die Gewaltenteilung. Nichtsdestotrotz möchte ich an dieser Stelle auch dem Departementsvorsteher im Namen des BKV danken für die eigentlich sehr gute Zusammenarbeit, für den guten, konstruktiven Austausch, den wir miteinander pflegen. Hier geht es um die Frage, wie man den Art. 5 Abs. 4 im Polizeigesetz auslegt. Und aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass der Fraktionsauftrag der FDP im ursprünglichen Sinn zu überweisen und nicht abzuschreiben ist. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Salis: Zum Fraktionsauftrag der FDP, Umsetzung des Polizeigesetzes gemäss der Teilrevision aus dem Jahr 2018, erlaube ich mir folgende Bemerkungen: Die Regierung hielt fest, dass im Ausnahmefall gewisse kantonspolizeiliche Aufgaben den Gemeinden übertragen werden können. Bislang ist eine solche Übertragung der Stadtpolizei Chur zugesprochen worden. Wie in dem Bericht «Polizei Graubünden 2015» nachzulesen ist, wird an der polizeilichen Organisation festgehalten, was heisst, dass auf die Schaffung einer Einheitspolizei verzichtet wird. Im Bericht «Polizei Graubünden 2015plus» ist aber zu lesen, dass die Regierung es begrüssen würde, wenn mittelfristig die verbleibenden Gemeindepolizeien, ausser der Stadt Chur, für mich, was Chur anbetrifft, verständlich, durch Vertragsregelungen aufgehoben werden können. Die vertragliche Übernahme entspricht folglich der Strategie der Regierung. Weiter ist zu lesen, dass die Delegation von Kompetenzen gemäss Art. 5 Abs. 4 Polizeigesetz erfolgen kann und darf, wenn die Voraussetzungen und Strukturen dafür gegeben sind. Weiter: Eine Aufgabenübertragung erfolgt dann nicht, wenn eine solche unzweckmässig ist und die organisatorischen sowie personellen Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Die Gemeinde St. Moritz hält, wie bekannt, an ihrer Strategie einer eigenen Gemeindepolizei notabene mit 13 ausgebildeten Polizisten, zwischenzeitlich mit diversen übernommenen Kantonspolizisten, so auch der Gemeindepolizeikommandant, nach wie vor fest. Eine Übernahme durch die Kantonspolizei wurde und wird aus diversen Überlegungen abgelehnt. Als ehemaliger Kapo-Mitarbeiter der letzten zehn Jahre, notabene als Regionenchef im Engadin, unterstütze ich das duale System dort, wo es Sinn macht. Dies ist nun bei der Gemeinde St. Moritz in jeder Hinsicht gegeben. Ich erwähne hier die Grösse des Korps wie auch die Ausbildungen der Beamten. Die heutige Situation in St. Moritz beurteile ich, wie festgehalten, als richtig und zielführend. Ich

rede nicht nur schön, wo die Gründe liegen, dass im DJSG einer Umsetzung des teilrevidierten Polizeigesetzes nicht, oder sagen wir ungenügend, nachgelebt wird. Zumal ja gesagt wird, dass unter gewissen Voraussetzungen kantonspolizeiliche Aufgaben den Gemeinden übertragen werden können, wie gesagt, immer im Rahmen der gesetzlichen Auflagen. Diese sind bei der Gemeindepolizei St. Moritz aus meiner Sicht gegeben. Eine diesbezügliche Erklärung seitens der Regierung erachte ich als dringend. Die Fraktion der SVP unterstützt geschlossen den Fraktionsauftrag der FDP. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, lehnen Sie den Antrag der Regierung ab.

Michael (Castasegna): Durante la sessione di agosto 2019 abbiamo discusso in questa sala la mia interpellanza concernente la riorganizzazione della Polizia cantonale nella subregione Engadina Alta/Bregaglia. Come Lei forse ricorderà, avevo in quell'occasione espresso grande preoccupazione ma anche il disappunto e l'incomprensione degli abitanti e delle autorità locali in merito alle decisioni prese e al metodo adottato da parte della Polizia cantonale. Avevo allora parlato di una serie di problematiche oggettive, di carattere strategico e politico, di procedure caratterizzate da forzature, mancanza di comunicazione e concertazione, assenza completa di un rapporto trasparente e costruttivo tra il corpo di polizia e le istituzioni del territorio. Mi permetto oggi di ritornare sull'argomento perché ritengo che il comportamento assunto dal Suo Dipartimento nonché dal comando della Polizia cantonale in merito all'attuazione della legge sulla polizia in conformità alla revisione parziale del 2018, anche se differente dal punto di vista del contenuto, non sia altro che un'altra faccia della stessa medaglia.

Ich erlaube mir, Ihnen nochmals meine damalige Enttäuschung gegenüber der Antwort, die ich auf meine Anfrage zum Argument der Organisation der Kantonspolizei in der Subregion Oberengadin/Bergell erhalten habe, kundzutun. Ich sagte damals einleitend, die oberflächlichen Antworten sowie das fehlende Eingehen auf die gestellten Fragen lassen mich nur zwei mögliche Schlüsse ziehen: Entweder werden die Fragen der Mitglieder des Grossen Rats als unnötige Belästigung betrachtet und verdienen somit keine weitere Achtung oder es fehlen einfach die Argumente, um klare und nachvollziehbare Antworten geben zu können. Es ist mir bewusst, dass ich mit dieser Aussage nicht nur Lorbeeren geerntet habe, und das wird auch heute so sein.

Dennoch sehe ich im Verhalten des Departements und des bezüglich Kantonspolizei geschilderten Falls des Kollege Pfäffli verschiedene Parallelen zur Situation Bergell. In beiden Fällen bestehen objektive Problemstellungen, die den lokalen und regionalen Behörden sowie der ganzen Bevölkerung ernsthafte Sorgen bereiten. In beiden Fällen signalisieren die lokalen Behörden oder Vertreter der Politik die kritischen Situationen und versuchen auch konstruktive Lösungsansätze einzubringen und in beiden Fällen wird nicht mal ein Versuch gemacht, die bestehende Problemsituation zu lösen. Eine Diskussion wird mehr oder weniger verweigert, die Beschlüsse des Grossen Rats, des Gesetzgebers unseres

Kantons, werden zum Teil ignoriert oder verwässert. So agiert man nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons.

Im Nachgang auf meine Intervention vom August 2019 hatte ich mit Ihnen, Herr Regierungsrat, verschiedene Aussprachen und Korrespondenzen zum Thema, und ich hatte die Möglichkeit, bei Ihnen meine Bedenken respektive die Bedenken der Bergeller Bevölkerung sowie der Bergeller Behörden zu deponieren. Sie waren stets offen für die Diskussion und haben die Anliegen in den konstruktiven Gesprächen verstanden und entgegengenommen. Dafür bedanke ich mich bei Ihnen. Gleichzeitig oder im Nachhinein ist aber jedes Mal auch wieder die Ernüchterung gekommen. In unseren Gesprächen hatte ich bei Ihnen zwei Hauptanliegen deponiert, die sich auch dort aus den ersten negativen Erfahrungen in unserer Region herauskristallisiert hatten. Die Kantonspolizei soll erstens, wo auch immer sie stationiert ist, mindestens ansatzmässig die im Polizeibericht definierten Einsatzzeiten einhalten können. Dazu müssen die aktuellen Interventionszeiten, gerade in peripheren Regionen, analysiert und ausgewertet werden. Zweitens: Die Kantonspolizei soll in den Regionen neben den bestehenden mehr oder weniger anonymen Kontaktadressen auch Ansprechpersonen definieren und diese nach aussen kommunizieren. Dies soll gerade bei fehlender Präsenz in den Regionen als Kontinuitätsfaktor dienen, Vertrauen stiften und den Kontakt zwischen Polizei und Bürger erleichtern, Stichwort «Bürger Nähe».

Nun, Herr Regierungsrat, Sie wissen auch, was aus diesen Wünschen und Forderungen geworden ist, nachdem Sie in den Mühlen Ihres Departements und den zuständigen Amtsstellen durchgegangen sind. Nichts ist geworden, rein nichts. Nun, ich kann verstehen und nachvollziehen, dass man in einem komplexen Bereich wie der Sicherheit nicht jeder Stimme nachgehen kann. Dies gilt auch für die Anliegen der Mitglieder dieses Rats. Was ich aber nicht verstehe, ist die fehlende Bereitschaft, Anregungen aufzunehmen, auf Probleme einzugehen und in diesem Fall offensichtliche strukturelle und organisatorische Schwachstellen zu beheben. Schauen Sie, wir haben in Südbünden ein Sicherheitsproblem. Ich würde sogar von akuten Sicherheitsproblemen sprechen. Die Reorganisation der Kantonspolizei der Subregion Engadin/Bergell, die in den letzten Jahren umgesetzt wurde, mag vielleicht auf dem Papier stimmen, stösst aber in der Realität, und dies auch in dem regionalen Zentrum, dort, wo die Kantonspolizei stationiert ist, auf grossen Unmut und Unverständnis. Auf die möglichen negativen Entwicklungen in den Grenzregionen möchte ich jetzt schon gar nicht eingehen. Dies wäre dann ein zusätzliches Kapitel.

Geschätzter Herr Regierungsrat, unterstützen Sie und fördern Sie die Subsidiarität, aber auch die Kooperation und den Austausch zwischen den polizeilichen Organisationen auf Kantons- und Gemeindeebene, wie sie vom Grossen Rat im Jahr 2018 gewünscht und beschlossen wurde. Nehmen Sie die Hilferufe aus den Regionen ernst und akzeptieren Sie die angebotene Hand der lokalen und regionalen Behörden sowie deren Vertreter im Kantonsparlament. Nur zusammen sind wir ein starkes Team in diesem Kanton.

Perl: Ich muss sagen, dass mich dieser Fraktionsauftrag etwas vor ein Dilemma stellt. Und zwar deshalb, weil er wichtige Fragen aufwirft, interessante Fragen aufwirft. Es geht um die Abgrenzungen zwischen Kompetenzen von Gemeindepolizei und Kantonspolizei, wie wir sie tatsächlich spannend diskutiert haben, auch in der Kommission zu Beginn dieser Legislatur. Es geht um die Reorganisation der Kantonspolizei, die sicher da und dort für Diskussionen gesorgt hat. Und ich finde, das sind alles Themen, die eine sachliche und gute Diskussion in unserem Rat verdient haben und wo ich auch überzeugt bin, dass sich der Departementsvorsteher dieser Diskussion stellt und die nötigen Antworten liefert.

Ich habe etwas Mühe mit der Form dieses Vorstosses. Es ist ein Auftrag, der aber nicht klar in der Sache umreissst, worum es ihm geht. Und als Parlamentarier bin ich jetzt einfach nicht ganz sicher, was dann dabei rauskommt, ob es einen grossen Unterschied macht, wenn ich den Auftrag im Sinne der Regierung überweise und dann abschreibe oder, wenn ich den Auftrag im Sinne der Auftragssteller überweise. Für mich ist klar, was hier abgehandelt wird, das ist eigentlich auch die Diskussion, wie wir sie führen, für mich irgendwie eher der Stoff einer Anfrage, einer generellen Debatte. Und da möchte ich doch einfach anregen, dass wenn wir tatsächlich im Grunde noch einmal das Verhältnis klären müssen zwischen Gemeindepolizei und Kantonspolizei, ja, dann müssen wir uns damit als Rat de facto beschäftigen können und nicht über die Interpretation einer Debatte und die Aussage des Präsidenten und die Aussage des Regierungsrats und die Gesetzesartikel, über die wir abgestimmt haben. Die lassen offenbar Interpretationsspielraum zu. Die Strategie, das muss ich auch sagen, also für mich ist es klar, in welche Richtung es ging, und ich interpretiere den Polizeibericht 2015 eher so, wie das die Regierung macht. Aber wenn Sie das ändern wollen, wenn Sie dort Klarheit wollen, dann müssen Sie mit anderen parlamentarischen Mitteln kommen, als mit einem Auftrag, der einfach die Regierung dazu auffordert, etwas zu interpretieren. Das ist für mich eine seltsame Situation. Ich werde mir genau anhören, was der Departementsvorsteher, was unser Regierungsrat zu sagen hat und bin dann aber nicht davon überzeugt, dass es einen grossen Unterschied macht, ob wir den Auftrag überweisen und abschreiben, oder ob wir den einfach überweisen. Das als Hinweis. Zugleich, wie gesagt, der Hinweis, es sind wichtige Themen. Sie haben eine fundierte Diskussion verdient, und ich wäre froh, wenn man die entsprechenden parlamentarischen Mittel ergreifen würde.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Das ist nicht der Fall, somit erteile ich Regierungsvizepräsident Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Es war spannend zuzuhören, wie hier die Befindlichkeiten sind und ich komme nicht umhin, festzustellen, dass es sich ganz offensichtlich um ein Problem der Gemeinde St. Moritz und nicht des Kantons handelt. Und ob es deshalb angezeigt ist, hier einen Fraktionsauftrag einzureichen, wage ich ein biss-

chen zu bezweifeln. Weil ich glaube, dass das den Kern der Sache nicht trifft, und ich glaube auch nicht, dass wir so zu Lösungen kommen. Wenn ich den fraglichen Artikel anschau im Polizeigesetz, den Art. 5, dann muss ich hier festhalten, dass der bei der Revision des Polizeigesetzes im Jahr 2018 nicht revidiert wurde. Es wurde lediglich die Marginalie neu gesetzt. Am Artikel selbst hat der Grosse Rat nichts geändert.

Wenn ich den Bogen noch ein bisschen weiter spanne und grundsätzlich schau, dann stelle ich fest, dass die Kantonspolizei 2015, als der Polizeibericht gemacht wurde, und die Kantonspolizei 2018, als das Gesetz geändert wurde, und die Kantonspolizei 2022, wie sie sich heute präsentiert, nicht mehr dieselbe ist. Und ich glaube, das ist wichtig, festzustellen. Sie ist organisatorisch, sie ist personell, sie ist von der Infrastruktur und von der Ausrüstung her nicht mehr vergleichbar mit dem Jahr 2015. Dazu hat auch beigetragen, dass wir in der Zwischenzeit eine parlamentarische Untersuchungskommission hatten, die die Polizeiarbeit genauestens und bis in alle Details durchleuchtet hat. Und den Untersuchungsbericht von Dr. Andreas Brunner, der dasselbe auch noch im administrativen Bereich gemacht hat. Beide Berichte haben uns zahlreiche Empfehlungen abgegeben, welche wir alle, alle umgesetzt haben. Zudem haben wir im letzten Jahr sämtliche Posten und Dienststellen besucht, um im Gegensatz zu dem, was Grossrat Pfäffli gesagt hat, eben nicht nur vom Hörensagen irgendetwas zu vernehmen, sondern selbst hinzugehen, selbst hinzuschauen und selbst hinzuhören, wie die Befindlichkeit bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern tatsächlich ist. Und wir haben zudem noch im ganzen Departement eine Befragung aller Mitarbeitenden gemacht. Beim Rücklauf der Kantonspolizei 83,8 Prozent, noch höher als überhaupt der hohe Rücklauf war, haben wir ein sehr genaues Bild, wie die Befindlichkeit ist. Man muss also hier nicht kommen und irgendwie sagen, man hätte irgendetwas vernommen, was nicht in Ordnung sei oder nicht. Wir wissen sehr, sehr gut und sehr genau, wo was nicht in Ordnung ist. Wir wissen aber auch, wo es sehr gut funktioniert.

Wenn ich nun die einzelnen Aussagen hier durchgehe, dann muss ich feststellen, dass a) Sie die Antwort, die Sie bekommen haben auf den Auftrag, nicht aus meinem Departement und nicht von mir ist, sondern von der Regierung. Und ich kann einfach festhalten, dass die Regierung sagt, dass mein Departement und ich als Vorsteher keine unzutreffende Interpretation des Polizeiberichts 2015 vorzunehmen oder vorgenommen haben. Und ich kann auch feststellen, dass die Regierung sagt, dass die Umsetzung und die Anwendung des teilrevidierten Polizeigesetzes aus dem Jahre 2018 korrekt erfolgt ist und keine Aufträge des Grossen Rats ignoriert wurden. Und wenn dem nicht so ist, dann müssen Sie mir aufzeigen wo. Und da sind wir wahrscheinlich bei dem, was Grossrat Perl gesagt hat: Wenn Sie den Inhalt des Polizeiberichts heute nicht mehr richtig finden, dann müssen Sie einen neuen Bericht von uns verlangen. Oder wenn Sie das Polizeigesetz heute nicht mehr richtig finden, dann müssen wir das Polizeigesetz revidieren.

Ich möchte noch auf zwei, drei Aussagen, die gemacht worden sind, eingehen. Grossrat Pfäffli hat verschiedene

Probleme genannt. Ich gehe nur auf eines ein, weil nur eines kenne ich näher. Er hat gesagt, die Gemeindepolizei St. Moritz hätte zu Anfang der Pandemie im März 2020 aufgrund des COVID-19-Gesetzes vom Bund, des COVID-19-Gesetzes des Bundes, keine Ordnungsbussen erteilen dürfen. Das stimmt. Er hat dann auch richtig gesagt, dass das COVID-19-Gesetz revidiert wurde. Das haben wir den Gemeinden mitgeteilt, durch die dazu zuständige Stelle, nämlich diejenige Stelle im Amt für Militär und Zivilschutz, die den Kontakt während der ganzen Pandemie zu den Gemeinden gehalten hat. Er hat sogar gesagt, welche Person das war, und das war richtig. Ich sehe also leider nicht, wo das Problem ist. Das COVID-19-Gesetz hat gesagt, keine Bussen erteilen durch die Gemeinden. Das haben wir den Gemeinden mitgeteilt. Dann hat das COVID-19-Gesetz vom Bund geändert und wir haben es den Gemeinden wieder mitgeteilt, dass es sich geändert hat und jetzt möglich ist. Sagen Sie mir, wo hier eine Unterlassungssünde der Kapo ist? Ich bin offen für jede Kritik. Man kann jederzeit zu mir kommen, aber bitte kommen Sie dann mit Fakten und Sachen, die tatsächlich von uns anzupassen sind.

Sie haben gesagt, Schnittstellen befruchten. Ja, wenn Sie die Schnittstelle zwischen Bus und Bahn nehmen, wo die sich ergänzen, also, dass die Bahn bis St. Moritz fährt und nachher das Postauto ins Bergell, das befruchtet. Wenn Sie aber versuchen würden, das Postauto auf die Schiene zu bringen oder die Bahn auf die Strasse, dann würde es nicht funktionieren. Und ich glaube, Schnittstellen können auch hinderlich sein. Und im Sicherheitsbereich ist jede Schnittstelle mehr unter Umständen eine zu viel. Das befruchtet sich hier nicht in jedem Fall.

Grossrat Michael hat verschiedene Ausführungen gemacht, und ich muss sagen, Grossrat Michael, ein bisschen erstaunt bin ich ehrlich gesagt schon. Ich habe die Thematik schon drei Mal mit Ihnen besprochen. Zwei Mal davon bei mir im Büro. Einmal davon in Anwesenheit der beiden Erstunterzeichnenden dieses Auftrags und in Anwesenheit von Vertretern der Kapo. Und natürlich ist es Ihr gutes Recht, dieselben Themen hier immer wieder zur Sprache zu bringen. Aber ich kann Ihnen einfach hier, heute und öffentlich klipp und klar nochmal sagen: Es wird keine Kapo mehr im Bergell geben als eigene Polizeistation. Das ist uns organisatorisch, personell und von der Infrastruktur her heute nicht mehr möglich. Und das ist vielleicht eines der Themen, das Sie zurecht angesprochen haben, wenn auch nicht zum ersten Mal. Die Kapo hat sich geändert und wir müssen sie den Gegebenheiten anpassen und das bringt natürlich auch Unruhen mit sich im Korps selbst. Wenn Sie 30 Jahre die gleiche Arbeit im gleichen Stil gemacht haben, und dann kommt jemand und sagt Ihnen, so geht es nicht mehr, wir müssen anders, dann macht es Sie nicht bei allen Leuten beliebt. Aber es kann trotzdem nicht sein, dass wir die notwendigen Veränderungen nicht machen, nur, weil es Leute gibt, die sie nicht möchten. Das ist nun mal Fakt, und damit haben wir zu kämpfen, das gebe ich zu, auch innerhalb des Korps, aber trotzdem müssen wir diese Aufgaben wahrnehmen. Und ich bitte Sie, das einfach zu unterstützen und wenn Sie sagen, zusammen sind wir stark, dann gehört auch dazu, dass wir zusam-

men sagen, was nicht mehr möglich ist und auch zusammen einmal etwas sagen, was unangenehm ist. So behalten wir nämlich auch die jungen und motivierten Mitarbeiter, die mit den neuen Strukturen sehr gut zu Gange kommen und die das auch gerne machen. Aber wenn wir ständig wieder betonen, was vor 10 Jahren oder 5 Jahren oder 20 Jahren besser war, dann kommen wir leider nicht weiter.

Und ich muss Ihnen sagen, den Bestand und die Finanzen für die Kantonspolizei, das legen Sie hier fest. Und wenn Sie uns natürlich mit Aufträgen drohen, wie Personalstopp und so, dann fördert das auch nicht unbedingt die Motivation, weil das betrifft auch die Kapo. Wie viele andere Dienststellen auch. Und das gehört auch zu den Tatsachen, die wir zur Kenntnis nehmen müssen. Wir versuchen mit dem, was Sie uns zugestehen, an Personal und an Finanzen, möglichst im ganzen Kanton flächendeckend Sicherheit zu erbringen. Und ich glaube, das gelingt uns nicht schlecht. Natürlich haben wir in Grenzregionen, wie Sie richtig gesagt haben, Grossrat Michael, auch gewisse Probleme, weil es Grenzregionen sind. Aber dass wir z. B. die Zusammenarbeit mit der italienischen Polizei haben, das haben Sie nicht erwähnt. Das ist auch neu. Das verbessert die Situation, gerade in grenznahen Regionen. Aber sie muss sich etablieren. Zwei, drei Worte noch zu dem, was Grossrat Cramerer gesagt hat. Sie haben gesagt, die Haltung des Departements. Ja, die Haltung des Departements ist die Haltung der Regierung. Ich habe Ihnen das zu Beginn ausgeführt. Wenn Sie sagen, die Haltung des Departements sei befremdlich, dann muss ich Ihnen sagen: Die Antwort hat Ihnen die Regierung gegeben und nicht wir. Und wenn die Regierung nicht einverstanden gewesen wäre mit dieser Antwort, dann hätte sie sie anders formuliert. Ich glaube, wir erfüllen das, was von uns verlangt wird. Und ich glaube, es nützt nichts, wenn man das immer wieder in Frage stellt, weil dann stellt man die Organisation, dann stellt man die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dann stellt man die Arbeit, die tagtäglich geleistet wird, in Frage, und das ist nicht motivierend, das hilft uns nicht, besser zu werden.

Vielleicht zum Schluss: Grossrat Perl hat gesagt, er wisse nicht genau, was geschehe, wenn man diesen Vorstoss überweise und abschreibe oder einfach überweise. Ich sage Ihnen, letztlich ist das egal. Wenn Sie ihn einfach überweisen, dann bleibt er einfach so bestehen und wird irgendwann in ein paar Jahren im kleinen Büchlein der GPK erscheinen mit dem Antrag, ihn abzuschreiben. Wir ändern nichts. Wir ändern nichts an unserer Arbeit. Wir versuchen sie immer besser zu machen, aber das ändert nichts daran, ob dieser Vorstoss nun überwiesen und dann stehenbleibt oder abgeschrieben wird, weil wir überzeugt sind, dass wir sowohl das Polizeigesetz einhalten, weil das müssen wir ja, das ist unsere ureigene gesetzliche Basis für die Arbeit, und weil wir auch sicher sind, dass wir den Polizeibericht, so wie er gemeint war, auch einhalten. Und sonst, wie gesagt, müsste man diese beiden Grundlagen anpassen. Deshalb, unsere Empfehlung ist, überweisen und abschreiben, wenn Sie ihn einfach überweisen, ist das von mir aus gesehen auch okay. Es ändert sich nichts. Wir strengen uns an. Wir versuchen, die Lehren, die wir aus den letz-

ten Jahren gezogen haben, wirklich umzusetzen, unsere Erkenntnisse aus den Befragungen, unsere Aufträge aus dem PUK- und aus dem Brunner-Bericht. Und meine Bitte an Sie ist einfach, unterstützen Sie uns darin, helfen Sie uns dabei, aber kritisieren Sie nicht Sachen, die wir schon zigmal besprochen haben und die wir nun einfach aufgrund der Gegenwart nicht mehr ändern können.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Pfäffli, Sie haben als erstes gedrückt, und Sie bekommen auch als Erster das Wort.

Pfäffli: Erlauben Sie mir noch einige Präzisierungen, Anmerkungen zur Frage des Auftrags. Es stimmt nicht, Regierungsrat Peyer, dass es eine Angelegenheit zwischen der Gemeindepolizei von St. Moritz und der Kantonspolizei ist. Es ist eine grundsätzliche Frage: Wie funktionieren in Zukunft Kommunal- und Gemeindepolizeien und Kantonspolizei? Beim Auftrag, der vor meinem Auftrag Grossrat Michael thematisiert hat, da war auch eine Mutterkuh im Zentrum. Aber es ging nicht um die Mutterkuh, sondern es ging um das Verhältnis zwischen Wolf und Herden. Also bitte vermischen Sie hier nicht zwei verschiedene Sachen.

Schnittstellen, ja gut, aber die kann man diskutieren. Die gibt es. Und die wird es geben. Problematisch finde ich, wenn Kommunalpolizei und Kantonspolizei vor Ort sehr gut zusammenarbeiten, nach der Zusammenarbeit es jeweils heisst: «Sagt aber ja nichts Richtung Chur, dass es geklappt hat.» Ja, dann funktionieren die Schnittstellen nicht. Das ist für mich klar.

Zum Auftrag noch: Der Polizeibericht ist ein umfassendes Werk. Es hat Teilaspekte und nicht nur einen Satz. Ich verlange oder wir verlangen von der Regierung, dass sie den ganzen Bericht, wie ich ihn vorher auszugsweise zitiert habe, berücksichtigt und nicht nur einen Satz. Und zum Polizeigesetz, da hat Grossrat Cramerer gesagt, was der Gesetzgeber und die Materialien hergeben, das ist für Sie verpflichtend. Über das können Sie nicht hinwegsehen. Und wenn Sie als Regierungsrat kommen und mir sagen, «Ihr könnt überweisen oder nicht überweisen. Ich mach sowieso nicht, was ihr wollt», ja dann sind wir an einem ganz kritischen Punkt, ganz kritischen Punkt. Aus genau diesem Grund wünsche ich, dass man ihn auch nicht abschreibt, weil wenn wir ihn abschreiben würden, dann würden wir sagen: «Ihr macht alles falsch, aber wir akzeptieren es, dass ihr es weiter falsch macht.» Und das kann es nicht sein.

Noch zu COVID-19, wie Sie aufgeführt haben: Schauen Sie den genauen Fristenlauf an. Auch wann von Bern gekommen ist, und dann werden Sie sehen, dass meine Argumentation richtig war.

Nochmals, überweisen Sie diesen Auftrag. Nehmen Sie die Regierung in die Pflicht, dass die den Polizeibericht richtig umsetzt und dass sie uns als Grossen Rat, als Gesetzgeber in diesem Kanton, ernst nimmt, und schreiben Sie ihn deshalb nicht ab.

Michael (Castasegna): Signor Consigliere di Stato, voglio replicare alla Sua considerazione che ha fatto dicendo che io ho chiesto più volte o facendo intendere che io ho chiesto più volte di ritornare alla soluzione

precedente per quanto riguarda l'organizzazione della Polizia cantonale. Questo non corrisponde al vero. Nei nostri incontri che abbiamo avuto in presenza, in tutta la corrispondenza che abbiamo avuto, io non le ho mai chiesto di cambiare la decisione presa. Io ho segnalato una situazione problematica, ho segnalato un problema di assenza rispettivamente di mancanza e non rispetto dei tempi d'intervento e quindi ho cercato assieme al Dipartimento e alla Polizia cantonale di trovare delle soluzioni affinché questa mancanza, questo punto debole potesse essere affrontato, conosciuto. Ho cercato di segnalare quali erano le problematiche presenti sul territorio a causa del cambiamento e quindi di trovare delle soluzioni e nulla altro. Quindi quando Lei mi risponde in pratica «stia zitto, Lei ha detto quello che vuole e noi abbiamo deciso diversamente», questo non corrisponde.

Ich fühle mich nicht als Querulant oder als Nervensäge oder weiss ich nicht was. Wenn ich interveniere und wenn ich zwei Mal, drei Mal das Gleiche nochmals bringe, das hat damit zu tun, ich habe es gesagt, dass nichts passiert ist. Das hat damit zu tun, dass ich jeden Tag, jede Woche vor Ort konfrontiert bin mit Leuten, die mir als Vertreter, politischer Vertreter meiner Region, zu diesem Thema mir ihre Ängste und ihre Probleme weitergeben. Ich signalisiere das im Sinne und mit dem Wunsch, dass wir Lösungen finden. Ich bekomme keine Antworten respektive ich habe mit Ihnen gut gesprochen. Ich habe das vorher auch gesagt. Sie verstehen die Probleme. Sie nehmen sie auch auf. Leider geht es dann bei der Umsetzung nicht weiter. Es wird nichts geändert. Das ist ein Problem und das heisst, die Ängste, die bleiben, und das heisst, dass wir wiederum versuchen, Lösungen zu finden. Es geht nicht, es geht nicht, ich sage es nochmal, um die Geschichte zurückzudrehen. Das habe ich Ihnen nie gesagt.

Cramer: Ihre Aussagen haben mich dazu verleitet, nochmal kurz das Wort zu ergreifen. Sie haben in Ihrem Votum gesagt, dass wir einen neuen Polizeibericht verlangen könnten. Meines Wissens wurde der erste Polizeibericht 2015 hier in diesem Parlament nicht behandelt. Sie berufen sich jetzt auf Aussagen im Polizeibericht 2015, den das Parlament aber nicht beraten hat. Also, wenn wir jetzt einen neuen Polizeibericht verlangen, frage ich mich schon, was damit gewonnen ist. Grossrat Perl hat auch gesagt, vielleicht müsste man das Verhältnis Kantonspolizei/Gemeindepolizei nochmals klären. Aber dieses Verhältnis ist geklärt. Es gibt im Kanton Graubünden einen Dualismus. Wir haben eine Gemeindepolizei bei den Gemeinden, die sie selbst führen wollen, und wir haben eine Kantonspolizei. Was hier zur Debatte steht, ist die Diskussion um die Auslegung von diesem Art. 5 Abs. 4. Dieser besagt, in welchen Fällen kann und soll der Kanton Aufgaben auf die Gemeinden übertragen, wenn sie sich in der Lage sehen und im Stande sehen, polizeiliche Aufgaben wahrzunehmen. Ich bin dezidiert der Auffassung, dass hier die Hürde nicht allzu hoch angesetzt werden sollte. Das hat sich auch in der Debatte damals 2018 gezeigt, und das hat auch diese Debatte hier gezeigt.

Sie haben dann auch noch gesagt, Herr Regierungsrat, es gehe nicht um die Haltung des Departements, sondern

der Regierung. Wenn ich einfach da im Fraktionsauftrag der FDP lese, dann geht es schon um eine Antwort des Departements und nicht der Regierung. Oder wurde dieser Beschluss von der Regierung so der Gemeinde mitgeteilt? Ist es ein Regierungsbeschluss oder ist es ein Departementsbeschluss? Letztendlich ist es auch egal für diese Debatte. Ich glaube, aus dieser Debatte und aus der aus dem Jahr 2018 muss doch hervorgehen, dass der Wille des Parlaments eben war, dass man auch einfach, unkompliziert Aufgaben auf die Gemeinden übertragen kann, weil sie einfach nahe bei der Bevölkerung sind, weil das ist auch, was das Subsidiaritätsprinzip der Verfassung gebietet. Und ich glaube, deshalb ist es auch nicht das Gleiche, überweist man den Auftrag im ursprünglichen Sinn oder im Sinne der Regierung. Wenn wir ihn im ursprünglichen Sinne überweisen, dann verlangen wir eben, dass die Debatte im Parlament, dass der Beschluss des Parlaments auch berücksichtigt wird und beachtet wird, und deshalb bin ich ganz klar der Auffassung, dass wir diesen Auftrag im ursprünglichen Sinne überweisen müssen und Sie bei künftigen Anfragen von Gemeinden, nicht nur bei der Gemeinde St. Moritz, auch bei anderen Gemeinden, diesen Willen des Parlaments auch zu berücksichtigen haben. Ich danke Ihnen für die Überweisung im ursprünglichen Sinn.

Perl: Sehen Sie, ich bin nicht Polizist. Ich bin nicht Jurist. Ich bin Germanist und arbeite ein wenig mit Sprache. Und so wie ich es verstehe, sind hier alle im Rat dafür, dass wir diesen Auftrag überweisen und dass wir die Regierung zur richtigen Interpretation auffordern. Da haben wir die Regierung, die sagt, «Ja, das ist nett, wir interpretieren das schon richtig» und will abschreiben. Ich sehe einfach nicht, wie wir dieses Dilemma mit diesem Auftrag auflösen. Sie kommen nicht darum herum, wenn Sie eine andere Handhabung wollen von der Regierung, dann müssen Sie ein anderes parlamentarisches Mittel ergreifen. Und dann müssen wir konkret über die Umsetzung oder allenfalls über eine Neugestaltung des entsprechenden Artikels diskutieren können. Das ist eine Debatte sonst für die Galerie.

Regierungsrat Peyer: Ich möchte zwei, drei Sachen nicht so im Raum stehen lassen. Erstens: Grossrat Cramer, damit die Gemeinden Aufgaben an die Kantonspolizei übergeben können, braucht es gewisse Voraussetzungen. Es gibt auch Gemeinden, die ihre Gemeindepolizei in den letzten Jahren aufgelöst haben und die Aufgaben der Kapo übertragen haben. Damit man den umgekehrten Weg machen kann, braucht es drei Voraussetzungen, die sind in diesem Art. 5 Abs. 4 definiert. An dem wurde im 2018 nichts geändert, aber ich sage sie gerne nochmals: Es braucht eine sachlich sinnvolle Ausgangslage. Das wird gerne ausgeblendet. Aber es muss sachlich sinnvoll sein, diese Übertragung. Und dann braucht es die organisatorischen und die personellen Voraussetzungen. Und wenn die erfüllt sind, und wenn eine Gemeinde uns die Anfrage stellt und darlegen kann, dass diese drei Voraussetzungen erfüllt sind, dann machen wir das, wenn es eine Aufgabe ist, die das Polizeigesetz überhaupt zulässt zur Übertragung.

Zweitens: Zu Ihren Aussagen. Ich lese Ihnen vor, wie der Auftrag lautet. Er lautet: «Vor diesem Hintergrund wird die Regierung beauftragt», die Regierung beauftragt, «dafür zu sorgen, dass das DJSG», mein Departement, «den Polizeibericht und das Polizeigesetz korrekt umsetzt.» Das ist der Auftrag. Eigentlich hätten wir mit dem gar nichts zu tun, weil die Regierung muss ja prüfen, ob mein Departement das richtig macht oder nicht. Und die Regierung ist in der Antwort zum Schluss gekommen, dass wir es richtig machen. Und es stimmt nun eben nicht, Grossrat Pfäffli, wie Sie mir in den Mund legen wollen, was ich nicht akzeptiere, das ich gesagt hätte, wir machen, was wir wollen, es interessiere uns nicht, was der Grosse Rat hier beschliesse. Das habe ich mit keinem Wort gesagt, und dagegen verwehre ich mich auch. Ich sage nur, wir machen es so gut wie möglich. Wir machen es aufgrund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Und ich habe gesagt, und dazu stehe ich, ob man diesen Auftrag überweist und abschreibt oder ob man ihn einfach überweist und er bleibt dann im Raum stehen, das ändert nichts. Wenn uns konkrete Anfragen erreichen betreffend Übertrag von Kantonspolizeiaufgaben an die Gemeinden, dann gilt, was in Art. 5 Abs. 4 steht. Diese drei Voraussetzungen müssen erfüllt sein. Dann müssen es Aufgaben sein, die von Gesetzes wegen überhaupt übertragbar sind. Und dann machen wir es. Und in anderen Fällen können wir es gar nicht machen. Und ich möchte einfach darauf aufmerksam machen: Natürlich ist es gut, wenn man eine Gemeindepolizei hat. Und wir haben überhaupt nichts gegen die Gemeindepolizei und ihre Mitarbeitenden. Aber die Voraussetzungen werden immer schwieriger. Und es gibt die wenigsten Gemeindepolizeien, die einen 24 Stunden-Betrieb, 7 Tage die Woche, 365 Tage im Jahr garantieren können mit ihrem Bestand. Das ist schon für die Kapo eine Herausforderung. Und da sind wir wieder bei der Problematik, die Grossrat Michael anspricht. Ich verstehe, wenn Sie von den Bewohnerinnen und Bewohnern des Bergells angesprochen werden. Aber ich erwarte, ehrlich gesagt, auch von Ihnen, dass Sie auch Ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern klaren Wein einschenken und sagen müssen, es ist nicht mehr möglich, auch wenn man sich zurücksehnt, wie es vorher war, einen oder zwei oder vier Polizisten im Tal zu haben, die immer da sind, weil sie sind zu Bürozeiten da. Und sie können diese Anforderungen, die wir heute haben, nicht mehr garantieren. Und das ist einer der Gründe, warum wir die Umorganisationen vorgenommen haben, im Bewusstsein, dass das auch zu Unruhen führt, sowohl im Korps, wie auch bei den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons. Und wir brauchen da noch etwas Zeit, dass sich das etabliert. Es wurde vielleicht auch nicht alles perfekt umgesetzt. Es wurde vielleicht auch nicht alles perfekt kommuniziert. Das nehme ich gerne entgegen. Das haben wir schon des Öfteren intern besprochen. Und wir sind daran, uns zu verbessern. Aber es gehört auch dazu, dass man klar sagt, es wird nicht mehr alles so sein, wie es früher war, weil die Zeiten sich geändert haben.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es noch Wortmeldungen, bevor wir zur Abstimmung gelangen? Das ist nicht der Fall. Grossrat Pfäffli hat ja den Antrag ge-

stellt, den Auftrag zu überweisen und nicht abzuschreiben. Ich gedenke, wie folgt vorzugehen: Als erstes stimmen wir darüber ab, ob der Auftrag überwiesen werden soll oder nicht. In einer zweiten Abstimmung wird darüber entschieden, ob der Auftrag abgeschrieben wird oder nicht. Wird gegen dieses Vorgehen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur ersten Abstimmung: Wer den Fraktionsauftrag FDP überweisen möchte, bitte die Taste Plus, wer ihn nicht überweisen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt: Sie haben den Fraktionsauftrag FDP mit 110 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.

1. Abstimmung

Der Grosse Rat überweist Auftrag mit 110 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen nun zur zweiten Abstimmung und dort stelle ich Ihnen die Frage, ob der Auftrag abgeschrieben wird oder nicht: Wer der Auffassung ist, den Auftrag abzuschreiben, drücke bitte die Taste Plus. Wer der Auffassung ist, den Auftrag nicht abzuschreiben, die Taste Minus, bei Enthaltung Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Auch hier gebe ich Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt: Sie haben mit 19 Ja-Stimmen zu 92 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen sich dafür ausgesprochen, den Auftrag nicht abzuschreiben.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat schreibt den Auftrag mit 92 zu 19 Stimmen bei 3 Enthaltungen nicht ab.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich schalte nun eine Pause bis 16.45 Uhr ein und dann fahren wir mit der Beratung weiter.

Pause

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit der Beratung fortfahren können? Besten Dank. Als Nächstes steht die Anfrage Favre Accola betreffend dezentrale Prüfung von landwirtschaftlichen Anhängern auf der Traktandenliste. Diese Anfrage wird von Regierungsvizepräsident Peyer für die Regierung vertreten. Grossrätin Favre Accola, wünschen Sie Diskussion und sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Anfrage Favre Accola betreffend dezentrale Prüfung von landwirtschaftlichen Anhängern (Wortlaut Augustprotokoll 2021, S. 35)

Antwort der Regierung

Mittels Vereinbarung vom 14. Dezember 2004 zwischen dem Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit und dem Strassenverkehrsamt Graubünden (StVA) ei-

nerseits und der Schweizerische Metall Union, Fachverband Landtechnik Graubünden (Namensänderung per 1. Januar 2017 in Agrotec Suisse) andererseits werden Nachprüfungen von Motorwagen und Anhängern mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h dem Fachverband Agrotec Suisse übertragen.

Die Anforderungen der Technik und Wartung bei landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen werden laufend anspruchsvoller. Arbeiten an Bremssystemen können mehrheitlich nur noch ausgebildete Fachspezialisten vornehmen. Die Agrotec Suisse bildet gesamtschweizerisch Fachspezialisten für Anhängerbremssysteme der Land- und Forstwirtschaft aus und garantiert eine regelmässige Weiterbildung.

Zu Frage 1: Damit landwirtschaftliche Fachbetriebe Bremsprotokolle erstellen können, ist im Interesse der Verkehrssicherheit geschultes Fachpersonal mit den entsprechenden Weiterbildungen, u. a. auf hydraulischen Bremsen, erforderlich. Vom Strassenverkehrsamt werden Institute anerkannt, die Fachspezialistinnen und Fachspezialisten für hydraulische Anhängerbremssysteme der Landwirtschaft aus- und weiterbilden. Die Firma WABCO (Schweiz) GmbH in Bern bietet - im Gegensatz zur Agrotec Suisse - keinen entsprechenden Kurs für landwirtschaftliche Anhänger mit hydraulischen Bremsen an.

Zu Frage 2: Eine dezentrale Nachprüfung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen ist durchaus sinnvoll. Aus diesem Grund wurde denn auch im Jahre 2004 durch das Strassenverkehrsamt eine entsprechende Vereinbarung mit der Agrotec Suisse getroffen. Derzeit werden in Graubünden an folgenden Standorten Bremsen von landwirtschaftlichen Anhängern gewartet und/oder geprüft: Bonaduz, Chur, Ilanz, Landquart, Maienfeld, Samedan, Thusis, Trimmis und Zizers.

Zu Frage 3: Zurzeit prüft das Strassenverkehrsamt eine Zusammenarbeit mit dem Verkehrsbetrieb der Landschaft Davos (VBD). Sobald entsprechende Bestätigungen über die Aus- und Weiterbildung für die Abnahme hydraulischer Anhängerbremsen vorliegen und die notwendigen IT-Anpassungen zur Erstellung eines digitalen Bremsprotokolls vorgenommen wurden, steht einer künftigen Kooperation nichts im Wege. Ebenso steht es jedem landwirtschaftlichen Fachbetrieb im Kanton frei, unter Einhaltung von Auflagen, Bremsen von landwirtschaftlichen Anhängern zu prüfen und Reparaturbestätigungen auszustellen.

Favre Accola: Ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden und führe gerne kurz aus, warum, verlange jedoch keine Diskussion.

In den Ausführungen bestätigt die Regierung, dass sich sieben Standorte für die Wartung und Prüfung von landwirtschaftlichen Anhängern im Rheintal befinden. Einzig Ilanz und Samedan sind dezentral gelegen. Und erfreulicherweise gibt es Bemühungen, mit einer entsprechenden Kooperation eine Prüfstation in Davos zu schaffen, damit den Landwassertalern 120 km Hin- und Rückweg erspart bleiben.

Erlauben Sie mir zwei Hinweise zu Ihren Ausführungen: Gemäss einer mir vorliegenden Liste, ich habe sie Ihnen weitergeleitet, hat der Standort in Samedan den Kurs bei

Agrotec Suisse nicht besucht, aber dieser Standort kann womöglich einen äquivalenten Kurs vorweisen. Nun könnte ich Ihnen zu diesem pragmatischen Ansatz und Kurswechsel gratulieren, denn unser gemeinsames Ziel ist ja, dass die hydraulischen Bremsen möglichst aller Bündner landwirtschaftlichen Anhänger fachmännisch gewartet und geprüft werden. Ob nun der Kurs bei Agrotec oder WABCO besucht wird, oder der landwirtschaftliche Fachbetrieb Mitglied bei Agrotec ist, was nämlich aktuell zwingende Voraussetzung ist für einen Kursbesuch bei Agrotec, ist meiner Meinung nach sekundär. Ein pragmatischer Ansatz könnte ja auch sein, dass unabhängig von der Verbandsmitgliedschaft Agrotec ein Kursbesuch bei Agrotec möglich sein sollte, dann haben nämlich alle Fahrzeughalter eine Chance, dass sie zukünftig ihre Fahrzeuge in ihrer Nähe warten und reparieren lassen können, anstatt, aufgrund der Hürde Anreise, die Anhänger einfach nicht mehr einzulösen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Somit haben wir die Anfrage von Grossrätin Favre Accola behandelt. Als nächstes beraten wir über den Auftrag Bondolfi betreffend Berücksichtigung der drei Sprachregionen in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonaler Relevanz. Bei diesem Geschäft wird die Regierung durch Regierungsrat Parolini vertreten und beantragt, den Auftrag abzuändern. Damit entsteht automatisch Diskussion. Granconsigliere Bondolfi, ha facoltà di parlare.

Auftrag Bondolfi betreffend Berücksichtigung der drei Sprachregionen in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonaler Relevanz (Wortlaut Augustprotokoll 2021, S. 37)

Antwort der Regierung

Der Auftrag Bondolfi fordert, dass die sprachliche Vielfalt unseres Kantons bei der Zusammensetzung von Institutionen und Organisationen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen und dazu aufgerufen sind, sich mit unserem Territorium in all seinen Facetten auseinanderzusetzen, zwingend zu berücksichtigen und gegebenenfalls die hierfür erforderliche Rechtsgrundlage zu schaffen sei. Die Regierung vertritt die Ansicht, dass diesem berechtigten Anliegen grundsätzlich nachzukommen ist. Gemäss Art. 1 Abs. 2 des Sprachengesetzes des Kantons Graubünden (SpG; BR 492.100) tragen Kanton, Regionen, Gemeinden, Gemeindeverbände sowie andere öffentlich-rechtliche Körperschaften beim Erfüllen ihrer Aufgaben der herkömmlichen sprachlichen Zusammensetzung der Gebiete Rechnung und nehmen Rücksicht auf die angestammte Sprachgemeinschaft. Aus dieser Bestimmung lässt sich allgemein ableiten, dass der Grundsatz der Dreisprachigkeit als Wesensmerkmal unseres Kantons sinngemäss auch für die vom Vorstoss ins Auge gefassten Gruppen gilt. In der Praxis erweist es sich jedoch oft als schwierig, eine ausreichende und repräsentative (Stadt/Land, Alter, politische Partei, Geschlecht, Sprache etc.) Anzahl Mitglieder für den Einsitz

in Institutionen und Organisationen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, zu gewinnen. So wurde, was den von den Unterzeichnenden erwähnten Verein GRdigital betrifft, bereits in der Fragestunde der Junisession 2021 vonseiten der Regierung ausgeführt, dass der Vorstand von der Mitgliederversammlung gewählt wird und deren Mitglieder, darunter auch Vertretungen der italienischsprachigen Regionen, Wahlvorschläge einbringen konnten, was jedoch nicht rechtzeitig erfolgt ist. Stets war es das Ziel, auch Vertretungen aus Italienischbünden im Vorstand zu haben, was aber wegen fehlender Kandidaturen nicht erreicht werden konnte.

Die Regierung hat am 2. Februar 2021 (Prot. Nr. 85/2021) beschlossen, die Fachstelle Mehrsprachigkeit gemäss Entwicklungsschwerpunkt 5.1 (Die kantonale Sprachenvielfalt als Chance nutzen und fördern) im Regierungsprogramm 2021–2024 als Stabsstelle beim Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) anzusiedeln. Die Ausschreibung dieser Stelle (Delegierte beziehungsweise Delegierter der Fachstelle Mehrsprachigkeit) ist zwischenzeitlich erfolgt und deren Besetzung in Kürze vorgesehen. Die gewählte Person soll insbesondere die Departemente und deren Dienststellen für die Umsetzung der sprachrechtlichen Vorgaben unterstützen und sensibilisieren. Um dem berechtigten Anliegen des Auftrags Rechnung zu tragen, ist die Regierung bereit, die Sprachenverordnung des Kantons Graubünden (SpV; BR 492.110) mit einer Bestimmung zu ergänzen, wonach in Gremien, die mit der Wahrnehmung kantonaler öffentlicher Aufgaben betraut sind, eine angemessene Vertretung der drei Sprachregionen anzustreben ist.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern: Die Sprachenverordnung des Kantons Graubünden ist mit einer Bestimmung zu ergänzen, wonach in Gremien, die mit der Wahrnehmung kantonaler öffentlicher Aufgaben betraut sind, eine angemessene Vertretung der drei Sprachregionen anzustreben ist.

Bondolfi: Das Parlament des Kantons Graubünden debattiert heute über die Frage, ob bei der Zusammensetzung von Arbeitsgruppen und Fachkommissionen von kantonalen Relevanz, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, die drei Sprachregionen zu berücksichtigen sind.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, allein die Tatsache, dass das kantonale Parlament über diese Frage zu debattieren hat, ist bemerkenswert. Ich erinnere Sie daran, die Gleichwertigkeit der drei Landessprachen und Amtssprachen ist in der Verfassung gewährleistet und das Sprachengesetz Graubünden statuiert den Grundsatz der Dreisprachigkeit. Von daher sollte es eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, dass auch bei der Zusammensetzung von kantonalen Kommissionen die drei Sprachregionen zu berücksichtigen sind. Wenn man aber die Beispiele im Auftrag ansieht, dann stellt man fest, dass die Realität anders aussieht, und man muss auch kein Prophet sein, um vorhersagen zu können, dass, wenn wir keine Remedur schaffen, dies auch in Zukunft vorkommen wird.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich bitte um etwas Ruhe. Danke.

Bondolfi: Es besteht somit Handlungsbedarf und es braucht den Auftrag, den wir jetzt da und hier behandeln, und zwar es braucht die Überweisung dieses Auftrags im ursprünglichen Sinn und nicht im Sinn, so wie die Regierung diesen Auftrag zu überweisen bereit ist. Die Regierung vertritt die Ansicht, und ich zitiere: «...dass diesem berechtigten Anliegen grundsätzlich nachzukommen ist.» Sie schlägt vor, und das ist sachgerecht, dass die Sprachenverordnung des Kantons Graubünden mit einer Bestimmung zu ergänzen ist, wonach in Gremien, die mit der Wahrnehmung kantonaler öffentlicher Aufgaben betraut sind, eine angemessene Vertretung der drei Sprachregionen anzustreben ist. Und das ist der eigentliche Zankapfel bei der Antwort der Regierung. Bei diesem Wort «anstreben» scheiden sich die Geister. Anstreben heisst, wir geben uns Mühe. Wir versuchen es, falls es nicht klappt, ja, tant pis. Und das ist nichts anderes als die Zementierung des Status quo, obwohl die Regierung selbst in der Antwort einen Handlungsbedarf feststellt. Und nochmal, wenn die Regierung selbst in ihrer Antwort unter Hinweis auf das Sprachengesetz festhält, dass der Grundsatz der Dreisprachigkeit als Wesensmerkmal unseres Kantons sinngemäss auch für die vom Vorstoss ins Auge gefassten Gruppen gilt, dann heisst das nichts anderes, als dass dieser Grundsatz auch bei der Zusammensetzung der im Auftrag erwähnten Kommissionen zwingend zu berücksichtigen ist. Die drei Sprachregionen sind bei Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonalen Relevanz, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, zwingend zu berücksichtigen. Überweisen Sie somit bitte diesen Auftrag im ursprünglichen Sinn.

Antrag Bondolfi

Überweisung des Auftrags im Sinn der ursprünglichen Fassung der Auftraggeber.

Müller (Felsberg): Ich spreche heute einerseits als Zweitunterzeichnerin dieses Vorstosses von Grossrat Bondolfi, aber auch als Vertreterin der grossmehrheitlichen Fraktionsmeinung der SP. Grossrat Bondolfi hat es schon gesagt: Der gute Wille ist natürlich immer zu loben. Aber es reicht eben manchmal tatsächlich leider nicht, wenn es bloss bei diesem guten Willen bleibt. Grossrat Bondolfi hat uns seinen Vorstoss erläutert, dass es eben selten so ist, dass die Regierung grundsätzlich nicht darauf aufmerksam macht, oder sagt, dass man aufmerksam sein müsse bezüglich der gerechten Vertretung unserer Kantonssprachen in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonalen Bedeutung. Und wie gesagt, das ist löblich. Nicht selten sucht man dann aber in der Realität trotzdem die entsprechenden notwendigen Vertreterinnen und Vertreter. Und dass nun klare und verbindliche Regeln gefordert werden, scheint unter diesen Umständen mehr als angebracht. Es kann nicht sein, dass eine angemessene Vertretung der Bündner Sprachminderheiten in Entscheidungspositionen eine nie endende Forderung bleibt. Dafür sprechen wir schon ein bisschen zu lange in diesem Rat darüber.

E credo che sia un altro punto importante nella discussione sulla rappresentanza delle minoranze linguistiche. Non si tratta solo di fare sentire la lingua ma anche e soprattutto di dare voce alle regioni in cui le lingue sono parlate. La realtà della vita a Brusio, Vicosoprano o Grono, lontani dal centro di Coira, deve essere presa in considerazione. Dobbiamo prendere sul serio le persone nella loro peculiarità e unicità. La rappresentanza è fondamentale.

Mitentscheiden ist entscheidend. Perspektiven bieten und Alternativen aufzeigen und insbesondere auch ein Vorbild sein für die Bevölkerung, ist wichtig. Wertschätzung zeigen. Das können wir heute gegenüber unseren Sprachregionen in Form dieses Auftrags. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag Bondolfi in seiner ursprünglichen Fassung anzunehmen. Wenn schon, dann richtig. Die lange Zeit des Anstrebens ist meines Erachtens vorbei. Ich finde, heute müssen wir es zur Realität machen.

Della Cà: La decisione del Governo significa marciare sul posto confermando così l'attuale modo di procedere. Ich erlaube mir eine kurze Anmerkung zu einer Passage aus der Antwort der Regierung, die ich wie folgt wörtlich zitiere: «In der Praxis erweist es sich jedoch oft als schwierig, eine ausreichende und repräsentative (Stadt, Land, Alter, politische Partei, Geschlecht, Sprache), Anzahl Mitglieder für den Sitz in Institutionen und Organisationen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, zu gewinnen.» Ende Zitat. Lassen wir die Suchkriterien wie das Alter, die politische Partei, das Geschlecht usw. getrost aussen vor. Denn diese sind der unverwechselbare Abbruch unserer politischen Biodiversität, in allen Breitengraden des Kantons, Dreisprachigkeit eingeschlossen. Im aktuellen Suchprozess der Kandidaten sind die Parameter zweitrangig. Bei genauer Betrachtung des Kriteriums Stadt/Land hingegen werden wir schnell feststellen, dass diese die höchste zu überwindende Hürde ist. Je weiter wir von Chur entfernt sind, desto mehr wird uns klar, dass einer der entscheidenden Gründe für fehlende Vertreter aus unseren Grenz- und Randregionen unsere Verkehrsinfrastruktur ist. Die Notwendigkeit des physischen Zusammenkommens in zeitlich nicht planbarer Häufigkeit macht diese Milizämter zu langfristig nicht tragbaren Aufgaben. Ich schliesse mit dem folgenden Zitat von Aaron Levenstein: «Suchkriterien sind wie Bikinis, was sie zeigen, ist suggestiv, aber was sie verbergen, ist grundlegend.»

Alig: Dass in Arbeitsgruppen, in Fachkommissionen und Gremien von kantonalen Bedeutung zwingend auch Vertreter aller drei Sprachregionen vorzusehen und auch zu berücksichtigen sind, muss zu einer Selbstverständlichkeit werden. Es stimmt mich nachdenklich, dass die Regierung und vor allem die kantonale Verwaltung in genannter Sache bis dato derartig Mühe bekunden, die Minderheiten in unserem Kanton zu respektieren und zu berücksichtigen. Es ist auch keineswegs akzeptabel, dass wir die kantonale Verwaltung ständig auf die in unserer Verfassung im Artikel 3 festgeschriebene Berücksichtigung der Minderheitssprachen in unserem Kanton aufmerksam machen müssen.

Kürzlich versandte die kantonale Verwaltung an die Bündner Betriebe, und da spreche ich jetzt von einem anderen Departement und nicht von dem von Regierungsrat Parolini, aber ich spreche von der kantonalen Verwaltung, betreffend COVID-19 eine Anleitung zu den Spucktests mit dem Titel «Probeaufnahme durch Mundspülung». Dieser folgte wie üblich selbstverständlich in Deutsch, Französisch, Italienisch und natürlich in unserer fünften Landessprache Englisch. Dagegen suchte man die vierte Landessprache Romanisch auf dieser Anleitung vergeblich.

Nun, die Regierung anerkennt im Grundsatz die Problematik und die Nachlässigkeit in genannter Sache. Dies ist, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, allerdings aber auch nur im Grundsatz erfreulich. Sie ist, man staune, trotzdem nicht bereit, den Auftrag Bondolfi im ursprünglichen Sinn entgegen zu nehmen. Das wäre aber ein weiterer kleiner, aber wichtiger, richtiger und unablässiger Schritt in die richtige Richtung. Es zeigt mir jedoch auch, dass die Bereitschaft der Regierung wirklich zu handeln und diese Ungerechtigkeiten zu eliminieren, nicht wirklich vorhanden ist. Denn wo ein Wille ist, gibt es bekanntlich auch einen Weg. Man muss nur wollen. Den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen, und das hat bereits Kollege Bondolfi gesagt, bedeutet nämlich nichts anderes, als den Status quo beizubehalten. So würde es ganz gemächlich weiterlaufen wie bisher und gehabt. Traurig und völlig unverständlich, dass es überhaupt parlamentarische Aufträge braucht, damit alle drei Sprachregionen in unserem Kanton adäquat mit einem gewissen Ausgleich auch personell berücksichtigt werden. Ich frage mich langsam schon: Warum haben wir überhaupt eine Kantonsverfassung? Ist diese da, um sie ständig zu ignorieren? Es ist nun meines Erachtens der Zeitpunkt gekommen, dies mindestens in dieser Sache zu ändern. Darum überweisen Sie, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, den Auftrag Bondolfi, den ich als Dritunterzeichner unterzeichnet habe, bitte im ursprünglichen Sinne.

Salis: In seinem Auftrag hält Kollege Bondolfi die Berücksichtigung der drei Sprachregionen unseres Kantons, sei dies in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen oder gewissen Gremien fest, was in letzter Zeit leider nicht immer der Fall war. Als Vertreter einer mehrsprachigen Region unterstütze ich den Auftrag Bondolfi mit der Bemerkung, dass dieser, wenn immer möglich, umzusetzen ist. Es versteht sich von selbst, dass auch Kandidaten zur Verfügung stehen müssen. Diese zu rekrutieren, ist eine Aufgabe der Sprachregion. Ich bin überzeugt, dass wenn solche Vertreter aus der italienischen oder auch aus dem rätoromanischen Teil unseres Kantons zur Verfügung stehen, diese auch berücksichtigt werden müssen. Ich freue mich, dass die Regierung in ihrer Antwort festhält, dass der Auftrag Bondolfi berechtigt ist und wie gesagt, wenn immer möglich umzusetzen ist. Wie ebenfalls bereits gesagt, eine sprechende Wahl von Vertretern aus Südgraubünden ist nur dann möglich, wenn auch Kandidaten zur Verfügung stehen. Auch freut es mich, in der Antwort der Regierung zu lesen, dass eine Vertretung der drei Sprachregionen anzustreben respektive umzusetzen ist. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen,

unterstützen Sie den ursprünglichen Auftrag Bondolfi. Dies nicht zuletzt auch, um den Regionen Südbündens ihre Berechtigung kundzutun.

Gort: Der Auftrag Bondolfi suggeriert in seinem ersten Absatz, dass trotz italienischsprachiger Bewerber bei der Projektgruppe Kulturförderungskonzept sowie GRdigital kein entsprechender Kandidat gewählt wurde. Geht man von diesem Umstand aus, verstehe ich natürlich den Ärger der Südbündner. Dies wäre bei einer geeigneten Kandidatur ein No-Go gewesen, wie man so schön auf neudeutsch sagt. Wenn man aber nun die Antwort der Regierung liest, erkennt man, dass dies zumindest bei GRdigital nicht der Fall war, sondern dass einfach keine Kandidatur aus Italienischbünden eingereicht wurde. Unter diesen Umständen relativiert sich dann mein Verständnis schon etwas. Hier geht mir auch der Auftrag viel zu weit. Man kann noch lange fordern, aber schlussendlich muss man auch liefern. Ich denke, hier kann man dann auch die Regionen in die Pflicht nehmen, jeweils einen Kandidaten zu melden. Natürlich erwarten auch wir von der SVP, dass die Regierung ihr Möglichstes tut, um sämtliche Sprachenregionen zu berücksichtigen, genauso wie wir aber auch erwarten, sämtliche Parteien zu berücksichtigen. Der Auftrag Bondolfi verlangt aber, dass nur die Sprachregionen zwingend berücksichtigt werden müssen. Aber was, wenn man trotz grösster Anstrengung keinen geeigneten Kandidaten findet? Soll die Regierung dann besser einen ungeeigneten Kandidaten nehmen? Was, wenn man überhaupt keinen Kandidaten findet? Die SVP-Fraktion wird hier grossmehrheitlich mit der Regierung gehen.

Papa: Da qualche anno noto con piacere che anche il Governo del Cantone dei Grigioni dimostra viepiù una certa sensibilità verso le minoranze linguistiche del nostro Cantone. Che ciò sia dovuto all'insistenza di noi rappresentanti delle Valli, per voi care colleghe e cari colleghi di Gran Consiglio magari molte volte ripetitiva o troppo invasiva, oppure sia dovuto a un processo di maggiore apertura del Governo, poco importa. Prendiamo comunque atto e dobbiamo anche riconoscere e lodare lo sforzo di tutti quei collaboratori dell'Amministrazione cantonale che si impegnano nell'utilizzo del nostro trilinguismo anche se questo processo di miglioramento non si è ancora concluso e c'è ancora parecchio da migliorare. Ringrazio il Governo per la risposta all'incarico del collega Bondolfi. Tengo però a precisare che qui si chiede principalmente che nei processi di designazione dei mandati di prestazione operanti a livello cantonale si faccia in modo che siano equamente rappresentate sì le tre regioni linguistiche senza però dimenticare anche il riconoscimento delle regioni periferiche. In fondo si chiede unicamente che nelle istituzioni di enti operanti a livello cantonale su incarico del Governo si abbia il diritto a poter contare sulla rappresentanza distribuita territorialmente nel Cantone.

Ich möchte an dieser Stelle der Regierung für die Antwort auf den Auftrag Bondolfi danken, die uns zufriedenstellt, aber leider eine Formulierung vorsieht, bei der die Regierung in der Umsetzungsphase immer ausweichen kann, die in diesem Auftrag beschriebene ausdrück-

liche Forderung vollständig zu berücksichtigen. Wir haben wenig Verständnis für diese Aussage, in der es heisst, «eine angemessene Vertretung der drei Sprachenregionen anzustreben ist». Anzustreben in italienischer Sprache übersetzt bedeutet, nach dem Ziel zu streben, ohne die feste Absicht zu haben, sich zum beabsichtigten Zweck zu verpflichten. Aufgrund eines Formfehlers können wir jetzt leider keine Änderung des Auftrags beantragen. Leider können wir jetzt aus Formgründen keine Änderung des Auftrags beantragen. Deshalb bitten wir Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen im Grossen Rat, den Auftrag des Kollegen Bondolfi in der vorgeschlagenen Form zu unterstützen. Nur so können wir sicher sein, dass die Absicht unseres Auftrags vollständig umgesetzt werden kann. Vielen Dank für Ihre Sensibilität.

Censi: Sul tema linguistico sono già intervenuto in questo Parlamento citando la mancanza della presenza della lingua italiana in ambito turistico e penso in particolare a Graubünden Ferien. Venendo all'incarico Bondolfi fanno piacere, fanno bene al nostro Cantone le parole e i pensieri della collega Müller. L'italiano è sì una lingua cantonale ma la presenza dei rappresentanti provenienti da ogni angolo del Cantone arricchiscono la nostra presenza anche in ambito culturale e anche le differenti sensibilità e le differenti problematiche che abbiamo all'interno del nostro Cantone. Riallacciandomi al collega Della Cà ritengo che la risposta del Governo non sia sufficiente e la mancanza di persone da reclutare in associazioni e/o organizzazioni cantonali non è una giustificazione valida.

Kunz (Chur): Ich werde hier mit der Regierung stimmen und bitte meine italienischsprachigen Kollegen, mir das nachzusehen. Ich hatte schon heute Morgen eine interessante Diskussion mit Kollege Della Vedova über seinen Vorstoss, den er ja eingereicht hat. Und ich habe viel von seiner Verbitterung über die gefühlten Vernachlässigungen bei der behördlichen Kommunikation in seiner Muttersprache gespürt. Und ich tue es auch nicht, weil mir die italienische Sprache nicht nahe liegt. Meine Grossmutter, mia nonna, war aus Villa di Chiavenna und niemand konnte schöner schimpfen als sie. *Heiterkeit.* Aber wenn ich mir immer die Gremien überlege, mit denen ich zu tun haben will oder zu tun haben möchte, sei es in der Verwaltung oder sei es, dass ich irgendjemanden brauche, der mir ein Problem löst, dann ist mir wahnsinnig wichtig, dass diese Person es kann. Also dass sie kompetent ist, die Aufgabe zu erfüllen. Wenn ich im Spital bin, ist mir völlig egal, wie diese Person spricht, in aller Regel spricht sie ja hochdeutsch, aber wir haben kompetente Leute vor uns. Das ist ja das, was wir wollen. Wir lassen niemanden an uns heran, von dem wir nicht glauben, dass er der Sache nicht gewachsen ist. Ob sie nun männlichen, weiblichen Geschlechts, aus der Rumantschia, aus Italien, aus Deutschland, aus der Schweiz kommt, ist doch uns allen egal. Und deshalb verstehe ich, dass die Regierung sagt, wir geben uns Mühe, wir werden danach streben, die Stelle zu besetzen, und wir geben uns alle Mühe, aber wir können es nicht garantieren. Und ob wir kompetente Leute finden mit

italienischer Sprache, mit romanischer Sprache, wie auch immer, wir schauen, wir streben danach, aber wir können es nicht versprechen. Und ich traue der Regierung zu, dass sie sich Mühe gibt. Auch wenn ich die Besetzung der Regierungsbank anschau, dann bin ich davon überzeugt. Drei da vorne sprechen Romanisch, ich meine zum Teil sogar als Muttersprache, und Regierungsrat Peyer aus Trin ist auch sprachaffin. Also ich glaube, in der Regierung ist genügend Kompetenz und Fachwissen vorhanden oder das nötige Gespür vorhanden, um sich der italienischen Sprache anzunehmen.

Und ich glaube, Sie haben jetzt auch in allen Voten deutlich gemacht, dass Ihnen die Geduld ausgeht, dass Sie genug haben. Man merkt die Eskalation. Mit dem Vorstoss Della Vedova gehen wir ja noch einmal eine Stufe weiter dann, aber ich glaube, und ich vertraue darauf, dass diese kritischen Stimmen nicht ungehört bleiben und dass sich die italienische Sprache vernachlässigt vorkommt und sie Taten sehen will. Ich glaube, diese Botschaft ist angekommen. Aber die Regierung zu verpflichten, dass sie die Stellen so besetzen muss, geht mir einen Schritt zu weit. Ich möchte am Schluss überall gute, kompetente Gremien haben, und wie sie sich ganz konkret zusammensetzen am Ende, ist mir fast egal, solange eben am Schluss das Arbeitsergebnis, die Arbeit, die sie abliefern, stimmt. In diesem Sinne werde ich in diesem Vorstoss mit der Regierung stimmen.

Wellig: Lo scorso autunno il Governo ha nominato Alberto Palaia quale delegato al Servizio specializzato per il trilinguismo, cosa lodevole, e soprattutto ha pienamente rispettato quanto previsto nel piano quadriennale approvato alcuni anni fa. Il primo novembre io scrivevo «Bella notizia, il trilinguismo per il nostro Cantone è importante. Ora sia l'italiano che il romancio avranno all'interno dell'Amministrazione cantonale la riconoscenza che loro spetta.» Io credo che il Governo ha tutta la competenza come ha appena detto il collega Kunz, o soprattutto una buona parte dei membri del Governo che parlano abbastanza bene o anche molto bene l'italiano. Io ho delle riserve, ho dei dubbi riguardo ai funzionari. Infatti scrivevo «Speriamo che tutti gli uffici di funzionari cantonali facciano buon uso di questo nuovo e tanto voluto Servizio cantonale». Io credo che l'incarico Bondolfi sia un'aggiunta a questo Servizio e proprio i funzionari cantonali dovranno far capo a questo Servizio in modo che quando ci sarà l'opportunità e la necessità faranno in modo di trovare i rappresentanti del Grigioni italiano che parlano l'italiano e che vivono come ha detto la collega Müller nel Grigioni italiano e conoscono bene tutti i nostri problemi, tutti i nostri aspetti socioculturali e quindi ben venga se il Gran Consiglio accetta l'incarico Bondolfi così come presentato. Vi ringrazio per volerlo sostenere.

Hohl: Ich bin mit dem Anliegen des Auftragstellers absolut einverstanden und kann den Antrag der Regierung jedoch aufgrund Ihrer Ausführungen zu 100 Prozent unterstützen. Der Auftrag fordert eigentlich etwas Selbstverständliches. Die Regierung setzt das Anliegen aber angemessen um.

Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass Sie bei der Besetzung von Institutionen und Organisation neben der Betrachtungsweise, ob jemand italienisch, romanisch oder deutsch spricht, neben der Frage, ob jemand männlich, weiblich, aus Chur oder der Val Müstair, schwarz, weiss, alt oder jung ist, wie Kollege Kunz das gesagt hat, in erster Linie auf das Anforderungsprofil und die harten und weichen, sachlichen und fachlichen Anforderungen an die zu besetzende Stelle achten. Wenn diese Anforderungen vergleichbar sind, dann sind auch die anderen Kriterien entsprechend zu gewichten. Ich weiss, dass ich solche Voten als weisser Mann aus dem deutschsprachigen Chur locker flockig von mir geben kann. Mir ist meine Herkunft und die damit verbundene Stellung aber bewusst und darum ist es mir wichtig, dass ich das Grundanliegen des Auftrags unterstütze.

Ich spreche auch aus der Praxis. In meiner Stellung als Geschäftsleiter von drei sehr handwerklich geprägten Betrieben ist es mir auch klar, dass es immer schwerer wird, neben den fachlichen und sachlichen Kriterien auch noch auf Faktoren zu achten, welche z. B. das soziale Zusammenspiel in einem Team berücksichtigen. Gerade das Finden von weiblichen Angestellten, welche die teilweise sehr spezifischen Anforderungen an eine Stelle erfüllen, ist für uns im handwerklichen Umfeld nicht immer einfach. Als in ganz Graubünden tätige Unternehmungen ist es für uns immer auch sehr wichtig, Fachperson zu akquirieren, welche im Oberland romanisch und in den Valli italienisch sprechen können. Das gelingt uns momentan gesamthaft immer noch recht gut, aber längst nicht in allen Bereichen. Der Fachkräftemangel spielt da aber leider immer stärker gegen das berechnete Anliegen. Es ist das Anliegen für uns als Unternehmen wie auch von der Regierung, dass wir diese Diversität weiterhin pflegen. Der angepasste Auftrag der Regierung ist aber dennoch richtig. Die Bemühungen sollen und müssen da sein, die Sprachen angemessen in Institutionen und Organisationen in Ausübung von Aufgaben der öffentlichen Hand zu berücksichtigen. Und die Regierung soll sich auch an ihren Versprechen messen lassen. Am Schluss darf aber nicht die Sprache alleine, und das könnte in der Konsequenz, in einer wortgetreuen Umsetzung dieses Auftrags durchaus im Extremfall auch vorkommen, die fachlich und sachlich beste Lösung verhindern. Ich bitte Sie entsprechend, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Noi-Togni: Care colleghe e cari colleghi, con qualche eccezione perché quel che dicono non è tanto bello. Glauben Sie mir, ich wollte wirklich nicht reden. *Heiterkeit.* Ich wollte wirklich nicht, nein, es ist ernsthaft. Ich wollte nicht reden, weil ich emotional werde. Und warum? Weil ich seit 27 Jahren in diesem Saal habe ich immer, immer plädiert für unsere Sprache und Kultur. Und Julia Müller hat vorher etwas gesagt. Sie hat gesagt, es geht nicht nur um die Sprache. Es geht auch darum, da und präsent zu sein, und darum, was man als Angehörige einer anderen Sprache oder einer Sprachminderheit fühlt. Gut. Jetzt, ich hätte nicht gesprochen, aber der Kollege Kunz hat eine Wirkung auf mich, sodass ich gleich reden muss. *Heiterkeit.* Ich kann das nicht stehen lassen. Und ich werde nicht viel sagen, denn er hat so eine Art von

Mischung von verschiedenen Sachen gemacht, die nicht unbedingt mit diesem Auftrag zu tun haben. Aber ich nehme nur eine Sache heraus. Hat er schon erlebt, wie man krank im Spital liegt und mit Pflegenden zu tun hat? Sie haben super professionelle Kompetenzen, aber verstehen nicht, was man fragt und können nicht antworten. Offensichtlich hat Kollege Kunz diese Erfahrung nicht gemacht. Und ich bin nicht so böse, dass ich ihm solche Erfahrungen wünsche. Aber ich konnte das nicht stehen lassen, excusé. Ansonsten ist alles gesagt, wie ich glaube. Aber natürlich möchte ich auch, dass dieser Auftrag in der ursprünglichen Form vom Rat akzeptiert wird.

Michael (Castasegna): Ich habe Vertrauen in die Regierung. Das sage ich. Obwohl ich vielleicht heute eine ein wenig andere Positionen einnehme. *Heiterkeit.* Ich gehe auch davon aus, dass die Regierung sich Mühe gibt. Das hat ja unser Kollege Kunz gesagt. Wir sind ja alle Menschen, auch die Regierungsmitglieder. Und die Menschen sind vergesslich. Und das ist das Problem, dass wir oftmals auch anfinden. Es hat mit Prozessen zu tun. Es hat mit Kommunikation zu tun. Es hat mit der Abdeckung der Information oder der Suche der möglichen Personen zu tun. Ich habe ein bisschen das Gefühl, dass man zwischen den Zeilen sagt, ja, in Südbünden gibt es ja gar keine kompetenten Personen, oder? Wenn man sagt, ja, die Gruppen, die Arbeitsgruppen, die müssen kompetent sein, die Personen müssen kompetent sein, gehe ich davon aus, dass es auch in Italienischbünden kompetente Personen gibt. Man muss sie vielleicht suchen. Man muss vielleicht auch dort die richtigen Kanäle nutzen, um diese Personen angehen zu können. Ich weiss schon, ich glaube, die Regierung hat diese Mitteilung oder diese Idee, die hinter diesem Auftrag steht, verstanden. Die Regierung sagt auch, dass sie sehe, dass es hier nötig ist. Aber wenn wir den Auftrag, wie die Regierung es vorschlägt, überweisen, dann zementieren wir, Herr Bondolfi hat es gesagt, den Status quo. Dann gibt es keine Verbindlichkeit. Dann ist man vergesslich. Das ist für mich ein Problem. Und ich stehe dafür auch wie Bondolfi für den ursprünglichen Sinn. Wir müssen in diese Richtung. Ich möchte nicht mehr als Vertreter Italienischbündens hier in Zukunft in diesem Rat das Thema wieder aufgreifen müssen, weil man es wieder vergessen hat, weil man wieder korrigieren muss, und weil Italienischbünden vergessen gegangen ist. Es geht in den meisten, ich sage wirklich in den meisten Arbeitsgruppen, in den meisten Kommissionen nicht nur darum, die fachlichen Kompetenzen zu ergänzen. Es gilt wirklich auch, die Inhalte, die in diesen Kommissionen diskutiert werden, mit fachlichen Kompetenzen, aber auch in unserem, im ganzen Kanton verteilen zu können und verbreiten zu können. Und auch in diese Kommissionen die Befindlichkeit hineinnehmen zu können. Um das geht es. Es hat nicht nur mit Sprache zu tun. Es hat mit Sensibilität zu tun. Es gibt gewisse Probleme, die im Voraus anzusehen sind, um schon auf einer Projektebene gewisse Lösungen korrekt aufgleisen zu können. Es hat damit zu tun. Es ist im Interesse unseres Kantons, wenn diese Arbeitsgruppen wirklich auch unseren ganzen Kanton vertreten können.

Della Vedova: Grossrat Michael hat eigentlich schon gesagt, was ich sagen wollte. Und darum kann ich mich nur dem anschliessen, was er gesagt hat. Una cosa però la voglio dire, al mio caro collega Ruedi Kunz, Rodolfo Kunz. Sua mamma, o sua nonna - scusi - era valtellinese. E quindi Lei parla l'italiano e quindi dirò questa cosa solo in italiano perché so che Lei è in grado di capirla. Anche io ho fiducia nel Governo e nella sua sensibilità, tuttavia Lei sa che c'è un detto in italiano che dice «aiutati che il ciel ti aiuta». Quindi demandare tutto gli altri va bene ma spesso è buona cosa avere il pallino in mano. Ha capito certamente cosa volevo dire.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum und erteile demnach Regierungsrat... Entschuldigung, Grossrat Bondolfi wünscht das Wort. Ich habe Sie übersehen.

Bondolfi: Ich war auch etwas zu spät. Ich bitte um Nachsicht. Ich habe noch etwas vergessen. Es ist verschiedentlich von der Überweisung in ursprünglicher Form die Rede gewesen. Ich möchte das konkretisieren. Das bedeutet, wenn wir auf Seite 2 bei der Antwort der Regierung sehen, das bedeutet, dass die mit der Wahrnehmung kantonaler Aufgaben betraut sind, eine angemessene Vertretung der drei Sprachregionen zu gewährleisten haben. Also der Unterschied ist zwischen «anzustreben» und «zu gewährleisten».

Ich erlaube mir noch eine abschliessende Bemerkung: Die Säulen des Herakles, diese markierten das Ende der Welt in der Antike. Diese befinden sich weder an der Masanserstrasse noch an der Kasernenstrasse. Kanton Graubünden ist viel mehr. Kanton Graubünden ist vielfältig in verschiedener Hinsicht. Kanton Graubünden ist Dreisprachigkeit. Das ist das Hauptwesensmerkmal unseres Kantons. Und dieses Wesensmerkmal muss man in der Zusammensetzung der Fachkommissionen und Gremien gemäss Auftrag widerspiegeln. Es ist verschiedentlich gesagt worden: Ja, diese Haltung ist uns bekannt, wir haben Verständnis, aber wir tun nichts. Und das ist unbefriedigend. Die Realpolitik hat mehrfach gezeigt in der Vergangenheit, dass der Status quo keine Gewähr bietet, damit diese Dreisprachigkeit auch gewährleistet ist. Haben Sie etwas Mut zu später Stunde und unterstützen Sie meinen Auftrag im ursprünglichen Sinn, bei welchem diese Dreisprachigkeit zu gewährleisten ist.

Hardegger: Ich habe ein ungutes Gefühl. Und lassen Sie mich das kurz erklären. Ich bin jetzt viele Jahre in diesem Rat und habe immer den Eindruck gehabt, man ist tolerant, man nimmt auf die Bedürfnisse der Regionen Rücksicht und hatte ein gutes Gefühl. Wenn wir jetzt aber anfangen, Quoten einzuführen, dann führt das zu Unfrieden. Denn ich habe den Auftrag Della Vedova kurz angeschaut. Er hat einen Link beigefügt, wo die Sprachverhältnisse im Kanton aufgelistet sind. Dort heisst es, 73 Prozent sprechen deutsch, 14 Prozent sprechen rätoromanisch, 13 Prozent sprechen italienisch. Wenn wir Quoten einführen, hiesse das für die Regierung, ich weiss auch nicht, was relevante Gremien bedeuten. Beinhaltet das die Regierung? Dann heisst das,

ein Italienischsprechender, ein Romanischsprechender, drei Deutschsprachige. Ich attestiere der Regierung, dass sie sich wirklich Mühe gibt, die Regionen zu berücksichtigen. Wenn ich an die Richterwahlen denke, hatten wir grösste Mühe, einen italienischsprachigen Richter zu finden. Gar nicht gefunden, Verwaltungsgericht, wenn ich mich nicht täusche. Also, der Umgang miteinander in den vergangenen 25 Jahren war geprägt von Respekt, Toleranz und gegenseitiger Rücksichtnahme. Ich wünsche mir, dass dem Vorschlag der Regierung nachgelebt wird. Und dann haben wir auch in den nächsten Jahren Frieden und wir gehen gut miteinander um. Und das verdienen wir alle. Entschuldigung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich erteile nun Regierungsrat Parolini das Wort. Sar cusglier guvernativ, El ha il pled.

Regierungsrat Parolini: Es war eine interessante Diskussion. Danke dafür. Wir sind ein dreisprachiger Kanton, und ich glaube, wir leben diese Dreisprachigkeit. Dass wir uns immer bemühen müssen, um diese Dreisprachigkeit wirklich zu pflegen und weiterhin zu fördern, das ist so, denn sonst ist sie gefährdet. Das wissen wir. Und alle müssen sensibilisiert sein, um, wenn möglich in allen Gremien, diese Dreisprachigkeit auch zu erhalten, vor allem in Gremien, die von kantonaler Bedeutung sind. Und ich bin froh, dass sowohl Grossrat Della Vedova gesagt hat, «Anch'io ho fiducia nel governo», und von Seiten, von wem kam das auch noch? Von Grossrat Michael. «Vertrauen in die Regierung», das haben wir zur Kenntnis genommen. Und ich meine, die Regierung hat in den letzten Jahren, in den letzten zwei Jahren einiges in Bewegung gesetzt bezüglich Förderung der Dreisprachigkeit. Wir haben einiges in Bewegung gesetzt. Wir haben die Stelle des Sprachbeauftragten. Wir haben aber auch in allen Leistungsaufträgen mit den Schulen, seien es Mittelschulen, seien es Fachhochschulen, seien es Höhere Fachschulen und Hochschulen, überall haben wir auch in diesen Leistungsaufträgen die Dreisprachigkeit und ihre Verpflichtung, die sie wahrnehmen müssen, um diese Dreisprachigkeit zu fördern und zu erhalten, festgelegt.

Bei der Personalrekrutierung schauen wir auch, wenn möglich, dass wir Vertreter aller drei Sprachen berücksichtigen können. Natürlich, das ist auch eine Kompetenz, die Sprachkompetenz. Ich mache keinen Unterschied zwischen anderen Kompetenzen und Sprachkompetenzen. Das ist auch ein Teil der Kompetenzen. Aber es gibt auch noch andere Kriterien. Und von daher ist es schon wichtig, wie auch von einzelnen Grossräten gesagt wurde, dass die fachliche Kompetenz, wenn es in einer Kommission um irgendetwas Spezifisches, Technisches geht, dann ist es wichtig, dass die Leute, die da am Tisch sitzen, auch eine Ahnung von der Materie haben und nicht nur die Wörter auch auf romanisch oder italienisch sagen können. Also irgendwo hat es natürlich Grenzen und man muss dann auch Prioritäten setzen, falls man wirklich niemanden findet aus dieser Sprachgruppe, der auch diese anderen Kompetenzen hat. Und es gibt einige Beispiele.

Gut, in der Antwort oder auch bereits im Vorstoss wurden zwei Kommissionen erwähnt, wo die Italianità nicht vertreten war. Ja, ich möchte jetzt nicht die Entscheide kritisieren, die dazumal gefällt wurden für diese beiden Kommissionen, vor allem für die ältere. Wenn es um die Kulturkommission ging bezüglich Kulturförderungskonzept, dann muss ich als Departementsvorsteher für diesen Bereich sagen, ja, das war ein Fehler, ganz klar. Und bezüglich der anderen Kommission möchte ich mich nicht äussern, aber in der Antwort der Regierung haben wir Ausführungen dazu. Man hat niemanden gefunden. Und es ist ein Verein, der Verein GRdigital. Da wurde gesucht, und sie haben niemanden gefunden. Ich weiss, auch da gibt es unterschiedliche Interpretationen, zu welchem Zeitpunkt haben sie gesucht und nicht gefunden. Tatsache ist, sie haben niemanden gefunden. Das sind die offiziellen Angaben, die wir von den Verantwortlichen, die diesen Verein etabliert und vorbereitet haben, erhalten haben. Aber Sie können mir glauben, wir werden uns bemühen und wir bemühen uns. Bei der Besetzung der verschiedensten Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien, werden wir schauen, inskünftig erst recht, dass die drei Sprachgruppen auch vertreten sind.

Aber Grossrat Hardegger hat gesagt, irgendwo hat es dann auch noch Grenzen, und ich meine, wenn wir jetzt mit Prozentanteilen beginnen zu hantieren, ja gut, also dann eben: Er hat gesagt, 14 respektive 13 Prozent die beiden Minderheitssprachen. Dann müssen wir jetzt in allen Kommissionen schauen, dass die auch nicht übervertreten sind. Oder wie gehen wir dann mit dem um, wenn in gewissen Gremien gewisse Sprachgruppen übervertreten sind? Also wir bemühen uns, um diese drei Sprachgruppen in allen Gremien vertreten zu haben.

Wenn Sie den Auftrag Bondolfi im ursprünglichen Sinn überweisen, dann versuchen wir das umzusetzen. Ich weiss, das Wort «versuchen» wird nicht gern gehört, denn wir müssen es ja. Wir müssen es dann umsetzen.

Dann steht noch zur Diskussion: Was sind Kommissionen und Arbeitsgruppen und Gremien von kantonaler Bedeutung? Sind das alle Gremien, die von einem Amt, von einem Departement, von der Regierung eingesetzt werden? Sind alle Gremien von kantonaler Bedeutung? Oder? Da beginnt dann die Interpretation, was ist von kantonaler Bedeutung? Ich gehe an sich schon davon aus, dass die meisten Gremien dann von kantonaler Bedeutung sind, wenn wir sie einsetzen. Aber vielleicht kommen wir in einzelnen Fällen an den Anschlag, weil wir keine Personen finden. Von daher hat die Regierung diesen Abänderungsvorschlag gemacht. Wenn Sie den Auftrag im ursprünglichen Sinn überweisen, werden wir alles Mögliche machen, um das umzusetzen. Das ist klar. Das ist unser Auftrag. Aber Sie müssen die Situation auch ein bisschen realistisch anschauen. Und wenn gesagt wird, dann bleibt alles beim Alten, «marciare sul posto», oder eben wie gehabt, nein, es ist nicht wie gehabt. Wir haben eine erhöhte Sensibilität in der kantonalen Verwaltung, in der Regierung erst recht. Und der Sprachbeauftragte, der mit seiner Arbeit am 1. März 2022 beginnt, eine seiner Hauptaufgaben ist, allen anderen Ämtern auf die Finger zu schauen bezüglich Dreisprachigkeit. Und das wird er tun. Das ist eine seiner

Hauptaufgaben, und ich werde auch dafür sorgen, dass er es tut, falls er es nicht tun sollte. In dem Sinn, entscheiden Sie so, wie Sie es für richtig befinden. Aber wir haben unsere Antwort gegeben bei der Beantwortung des Auftrags.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Sie haben es gehört, Grossrat Bondolfi hält am eingereichten Auftrag fest. Dann mehrten wir aus. Entschuldigung, Grossrat Della Vedova.

Della Vedova: Ich verzichte auf mein Votum.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wie gesagt, möchte ich zuerst darüber abstimmen, ob Sie den Auftrag Bondolfi unterstützen möchten oder ob Sie dem Antrag der Regierung folgen. Danach stimmen wir ab, ob Sie den obsiegenden Beschluss überweisen wollen oder nicht. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Wer den unveränderten Auftrag Bondolfi unterstützen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag Bondolfi im Sinne der Regierung unterstützen möchte, drücke bitte die Taste Minus, bei Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den unveränderten Auftrag Bondolfi mit 62 Ja-Stimmen zu 37 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen unterstützt.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Bondolfi und des Antrags der Regierung folgt der Grosse Rat dem Antrag Bondolfi mit 62 zu 37 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir gelangen nun zur zweiten Abstimmung: Wer den Auftrag Bondolfi betreffend Berücksichtigung der drei Sprachregionen in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonaler Relevanz überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Antrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Bondolfi mit 80 Stimmen zu 19 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen überwiesen.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinn des Antrags Bondolfi mit 80 zu 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen nun zum Auftrag Degiacomi betreffend einheitliche Beiträge für zweisprachige Schulen. Darf ich um etwas Ruhe bitten? Regierungsrat Parolini wird für die Regierung sprechen. Die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag abzuändern. Es entsteht somit automatisch Diskussion. Grossrat Degiacomi, ich erteile Ihnen das Wort.

Auftrag Degiacomi betreffend einheitliche Beiträge für zweisprachige Schulen (Wortlaut Augustprotokoll 2021, S. 36)

Antwort der Regierung

Zur Förderung der Kantonssprachen Italienisch und Romanisch kann die Regierung gemäss Art. 33 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) die gleichzeitige Verwendung von zwei Kantonssprachen als Schulsprache bewilligen. Die Regierung bewilligt gemäss Art. 28 der Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung; BR 421.010) die in zwei Kantonssprachen geführten Schulen und Klassen gestützt auf ein Gesuch und ein Konzept. Gemäss Art. 16 der Sprachenverordnung des Kantons Graubünden (SpV; BR 492.110) leistet der Kanton Pauschalbeiträge an die Kosten für die Einrichtung von zweisprachig geführten Schulen oder Klassen von maximal 500 Franken pro Schülerin und Schüler (SuS) sowie für den Betrieb von maximal 400 Franken pro SuS. Anlässlich einer Teilrevision der SpV aufgrund der Umsetzung des Auftrags Tenchio betreffend Ausrichtung kantonaler Betriebsbeiträge an alle Gemeinden, die zweisprachige Klassenzüge in den Kantonssprachen führen, hat die Regierung mit Beschluss vom 14. Januar 2014 (Prot. Nr. 1/2014) die Kantonsbeiträge ab dem Schuljahr 2014/15 auf jährlich 330 000 Franken plafoniert. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden jeweils die maximalen Beiträge von 400 resp. 500 Franken pro SuS geleistet. Da im Laufe der Zeit die Anzahl SuS angestiegen ist und weitere zweisprachig geführte Schulen und Klassen bewilligt wurden, sank der Beitrag pro SuS von 400 Franken im Schuljahr 2013/14 auf 296 Franken im Schuljahr 2014/15 und beträgt aktuell 262 Franken pro SuS (Schuljahr 2020/21).

Der Auftrag Degiacomi hält fest, dass die Mitfinanzierung des Kantons unklar sei, was für die Schulträgerschaften eine Erschwernis für die Einrichtung und Führung von zweisprachigen Klassen bedeute. Hierzu ist festzuhalten, dass sich der Pauschalbeitrag aufgrund der relativ stabilen Schülerzahlen seit einigen Schuljahren kaum verändert hat. Für die Regierung ist es daher nicht nachvollziehbar, weshalb die geringen Unterschiede für die betroffenen Schulträgerschaften eine Erschwernis sein sollen.

Bewilligte zweisprachige Schulen oder Klassen und Beiträge im Jahr 2021:

Schulträgerschaft	Beiträge 2021
Bever	10 500.00
Chur	100 800.00
Domat/Ems	27 825.00
Pontresina	49 350.00
La Punt	6 300.00
Samedan	66 412.50
Celerina	19 687.50
Trin	29 137.50
Bregaglia	6 562.50
Ilanz	13 387.50
Total	329 962.50

Entwicklung Anzahl SuS / Pauschale Schuljahr 2013/14 bis Schuljahr 2020/21:

Schuljahr	Anzahl SuS	Pauschale pro SuS
2013/14	807	400.00
2014/15	1113	296.00
2015/16	1138	289.00
2016/17	1203	274.00
2017/18	1248	264.00
2018/19	1310	251.90
2019/20	1290	255.80
2020/21	1257	262.50

Mit Beschluss vom 2. Februar 2021 (Prot. Nr. 85/2021) betreffend Massnahmenvorschläge zur Sprachenförderung im Kanton Graubünden hat die Regierung den entsprechenden Massnahmenkatalog vom Oktober 2020 zur Kenntnis genommen. Das Amt für Volksschule und

Sport wurde in diesem Zusammenhang mit der Umsetzung der Massnahme «Förderung zwei- und dreisprachiger Schulen auf Volksschulstufe in mehrsprachigen und deutschsprachigen Gemeinden (Massnahme 2.10)» beauftragt. Aus diesen Gründen sieht die Regierung vor, vorbehaltlich der Budgetgenehmigung durch den Grossen Rat, den Schulträgerschaften mit zweisprachig geführten Schulen und Klassen ab dem Jahr 2023 wieder die maximalen Pauschalbeiträge von 400 beziehungsweise 500 Franken zu budgetieren und auszurichten. Dies verursacht Mehrkosten gegenüber dem Budget 2022 und Finanzplan 2023–2025 von jährlich rund 200 000 Franken. Mit diesem Vorgehen ist keine Anpassung der Vorgaben gemäss SpV erforderlich.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend die Anpassung der Budgetierung für die beantragte Erhöhung der Pauschalbeiträge zugunsten zweisprachiger Schulen zu überweisen und betreffend die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen abzulehnen.

Degiacomi: Jeu level atgnamein buc dumandar la discussiun, denton sch'ei dat ina discussiun, lura discuorel jeu. Ja, mein Romanisch ist nicht perfekt, Sie sehen es, aber beim Apéro klappt es allemal, wenn ich das eine oder andere Bier getrunken habe. *Heiterkeit.* Aber Sie wissen ja, tgi che sa rumantsch sa dapli, das gilt natürlich nicht nur fürs Romanische, sondern auch für die italienische Sprache. Und wir haben gerade gesehen, dass es, glaube ich, dem Grossen Rat ein grosses Anliegen ist, die Sprachenfrage hochzuhalten.

Der vorliegende Auftrag betreffend die Beiträge an die zweisprachigen Schulen ist nun ganz sicher keine Revolution in diesem Bereich. Aber es ist, wie der vorherige Auftrag von Grossrat Bondolfi, halt doch ein Zeichen der Entschlossenheit zur Förderung der Kantonssprachen. Ich bin in dem Sinne sehr zufrieden, dass die Regierung fürs Überweisen ist und den Vorstoss auch unbürokratisch umsetzen möchte. Der kleine Punkt betreffend die Gesetzesänderung, ja, in dem Sinne ist es im Sinne der Erwägungen der Regierung. Das war natürlich nicht mein Ziel, auf Teufel komm raus eine Gesetzesänderung anzustreben. Von daher geht es mir natürlich, und ich glaube auch den Mitunterzeichnenden, um das Resultat. Vielleicht nur ein kleines Wort zu den Beiträgen: Die Regierung führt aus, dass es für die Schulträgerschaften ziemlich absehbar ist, welche Beiträge man erhält. Aber wenn man halt nur ein paar Jahre zurückschaut, also vor acht Jahren, und es vergleicht mit heute, dann ist es z. B. so, dass halt doch rund 35 Prozent weniger Beiträge pro Kind ausbezahlt werden. Auf lokaler Ebene ist das nicht gerade förderlich, falls eine Gemeinde respektive eine Schulträgerschaft solche Angebote einführen oder ausbauen möchte, und von daher denke ich, dass es viel klarer ist und im Sinne der Sprachenförderung auch ein klares Zeichen ist, wenn man einheitliche Beiträge ausbezahlt. Das ist im Übrigen auch bei den anderen Beiträgen im Schulgesetz so üblich, wenn es um die heilpädagogischen Pauschalen, um Schulleitungspauschalen usw. geht. In dem Sinne aber, ich bin sehr zufrieden und ich möchte dem Rat beantragen, den Auftrag im Sinn der Regierung zu überweisen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Sar cusglier guvernativ Parolini, El ha il pled.

Regierungsrat Parolini: Nur eine Bemerkung: Wir sind gern dem Auftrag gefolgt, darüber nochmals zu befinden, und wir sind bereit, diese Beiträge zur Förderung der zweisprachigen Schulen zu erhöhen. Und ich bedanke mich bei den Schulen, die einen zweisprachigen Unterricht oder zweisprachige Klassen ermöglichen, vor allem im deutschsprachigen Raum in Graubünden. Danke vielmals dafür und hoffentlich gibt es noch weitere Nachahmer. Das wäre begrüssenswert.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Somit kommen wir zur Abstimmung: Wer den Auftrag Degiacomi betreffend einheitliche Beiträge für zweisprachige Schulen im Sinne der Regierung überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Degiacomi im Sinne der Regierung mit 94 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinn des Antrags der Regierung mit 94 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich würde gerne noch die Anfrage Stocker betreffend Neophyten-Management in Graubünden behandeln. Das Geschäft wird von Regierungsrat Parolini für die Regierung vertreten. Da Grossratsstellvertreter Stocker nicht anwesend ist, erteile ich Grossrat Hefti das Wort. Ich frage ihn an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Grossrat Hefti, Sie haben das Wort.

Anfrage Stocker betreffend Neophyten-Management in Graubünden (Wortlaut Augustprotokoll 2021, S. 39)

Antwort der Regierung

Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, welche seit Beginn der Neuzeit (ca. 1500 n. Chr.) durch den Menschen über den globalisierten Handel und die weltweit gestiegene Mobilität absichtlich aus anderen Kontinenten nach Graubünden eingeführt oder unabsichtlich eingeschleppt wurden. Breiten sich diese Arten stark aus und gefährden dadurch einheimische Ökosysteme, Lebensräume und Arten, werden sie als invasiv bezeichnet. Von den rund 12 000 gebietsfremden Arten Europas kommen mindestens 800 in der Schweiz vor. Davon gelten 107 als invasiv (Stand 2019) – Tendenz steigend. 58 dieser Arten wurden auch im Kanton Graubünden nachgewiesen. Gebietsfremde invasive Arten können Pflanzen, Tiere oder Pilze sein.

Zu Frage 1: Das Risiko, also das Schadenpotenzial in Kombination mit der Eintrittswahrscheinlichkeit, wel-

ches durch invasive gebietsfremde Organismen entstehen kann, ist in Graubünden regional bzw. lokal unterschiedlich. Die Betroffenheit variiert sowohl aufgrund der Präsenz einer Art und derer negativen Eigenschaften als auch aufgrund der Nutzungsformen bzw. Standortansprüche. Die grosse Vielfalt, welche den Kanton Graubünden auszeichnet, widerspiegelt sich auch in der Belastung durch invasive Neophyten. Die kantonale Strategie von 2009 zu invasiven Neophyten in Graubünden trägt dieser Tatsache Rechnung. Für die Landwirtschaft werden die Neophyten zunehmend zu einem Problem, da sie sich auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) ausbreiten, Futterpflanzen verdrängen und damit die Futterqualität vermindern. In intensiv genutzten Flächen dürfte das Problem tendenziell weniger gross sein als in den extensiv genutzten Flächen wie Biodiversitätsförderflächen und ökologischen Ausgleichsflächen.

Zu Frage 2: Mit Regierungsbeschluss vom 31. Mai 2011 (Prot. Nr. 514/2011) wurde das Amt für Natur und Umwelt (ANU) damit beauftragt, ein Netzwerk von kommunalen Ansprechpersonen für invasive Neophyten aufzubauen. Diese rund 80 von den Gemeinden bezeichneten Ansprechpersonen werden regelmässig geschult und in Form eines Neobiota-Newsletters mit den neuesten Informationen zu diesem Thema bedient. Immer mehr Gemeinden haben bereits ein kommunales Neophytenkonzept (inkl. Massnahmenpaket) erlassen oder sind mit dessen Ausarbeitung beschäftigt.

Die betroffenen kantonalen Dienststellen (ANU, Amt für Landwirtschaft und Geoinformation [ALG], Amt für Wald und Naturgefahren [AWN], Amt für Gemeinden [AFG], Amt für Jagd und Fischerei [AJF], Tiefbauamt [TBA], Hochbauamt [HBA], Plantahof, Bündner Naturmuseum) beteiligen sich in der Arbeitsgruppe invasive Neobiota Graubünden (AGIN GR). Das ANU unterstützt individuell die Dienststellen sowie die Gemeinden bei der Ausbildung der Mitarbeitenden. Jede betroffene kantonale Dienststelle berücksichtigt im Rahmen ihres Auftrags und der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen die Neophytenproblematik.

Die Landwirtschaft ist gemäss der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DVZ; SR 910.13) verpflichtet, die Ausbreitung von Problempflanzen und damit auch von Neophyten zu bekämpfen. Sind Flächen übermässig mit Problempflanzen befallen, müssten diese Flächen aus der LN ausgeschlossen werden. Das ALG hat gemeinsam mit dem ANU das Vorgehen bei der Bekämpfung von Problempflanzen geregelt. Betroffenen Landwirtschaftsbetrieben wird bei einem übermässigen Befall eine artspezifische Bekämpfungsfrist gewährt.

Zu Frage 3: Das ANU ist gemäss Regierungsbeschluss vom 9. Mai 2000 (Prot. Nr. 798/2000) für die Gesamtkoordination und den Vollzug der Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV; SR 814.911) zuständig. In Zusammenarbeit mit dem AWN hat das ANU 2009 die Strategie zu invasiven Neophyten an die im Jahr 2008 revidierte FrSV angepasst. Sie umfasst grob die folgenden Punkte:

- Unterbinden der Freisetzung (verbotene Arten nach Anhang 2 FrSV und generell durch Sensibilisierung);

- Monitoring und Analyse der Entwicklung (Datenerhebung und -auswertung);
- Verhindern der weiteren Ausbreitung generell und im Speziellen von gesundheitsgefährdenden Arten (z. B. Ambrosia) durch bspw. Verschiebung oder Lagerung von biologisch belastetem Bodenaushub;
- Verhindern der weiteren Ausbreitung in sensiblen Gebieten (z. B. Bekämpfung durch Zivildienstleistende in Biotopen von nationaler Bedeutung).

In den Jahresberichten zum Thema invasive gebietsfremde Pflanzen in Graubünden erfolgt neben Rückblick und Analyse der Entwicklung auch ein iterativer Prozess zur Validierung und Anpassung dieser Strategie.

Aus Sicht der Regierung gilt es, mit einer Revision der Strategie zu invasiven Neophyten in Graubünden abzuwarten, bis die Teilrevision des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG; SR 814.01) abgeschlossen ist.

Hefti: Da Kollege Grossratsstellvertreter Stocker an dieser Session nicht teilnehmen kann, trage ich seine Stellungnahme vor. Ich verlange Diskussion. Entschuldigung, es hat noch einer angegeben, etwas zu sagen. Es dauert nicht lange. Grossratsstellvertreter Stocker erklärt sich mit der Beantwortung der Fragen zufrieden.

Antrag Hefti
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Verlangen Sie Diskussion, Grossrat Hefti? Das habe ich richtig verstanden? Ich nehme an, es wird nicht dagegen opponiert. Somit haben Sie das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Hefti: Danke. Zitat: «Mit meinen Fragen habe ich Auskunft über das aktuelle Neophyten-Management verlangt und diese auch erhalten. Neue Erkenntnisse, ausser, das alles beim Alten bleibt und die bisherige Strategie aus dem Jahr 2008 weiterverfolgt wird, entnehme ich der Antwort hingegen nicht. Ich habe Verständnis, dass die Regierung derzeit vor einer Anpassung der Strategie absieht, steht doch die Revision des Umweltschutzgesetzes bevor, welche Verschärfungen in diesem Bereich vorsieht. Über den Stand der Dinge bin ich nicht informiert. Die Antwort der Regierung gibt dazu auch keine Auskunft. So schnell wird es auf jeden Fall nicht gehen. Das heisst, wir werden noch einige Zeit zu warten haben, bis eine Strategieüberarbeitung in Angriff genommen wird. So hoffe ich vorsichtig optimistisch, dass seitens Bund Bewegung in die Sache kommt. Arbeiten wir also noch mit dem, was heute Stand ist.

Die Neophyten-Strategie ist ohnehin nur so wirksam, wie sie auch umgesetzt wird. Den Jahresberichten des Kantons ist zu entnehmen, was alles gemacht wird. Nur sind die Kantone und die Gemeinden ein Teil der Lösung, wenn wir die Verbreitung von Neophyten wirklich ernsthaft unterbinden wollen. Es gibt noch andere Grundeigentümer, welche zumindest über die Problematik informiert werden sollten. Ich vertraue darauf, dass die Problematik auch in den kommenden Jahren von den

Betroffenen und Zuständigen angegangen wird, sodass die Ausbreitung ungewünschter Arten, insbesondere in neue Gebiete, eingedämmt werden kann. Der Bündner Bauernverband als Organ der Direktbetroffenen wird das Neophyten-Problem innerhalb einer Arbeitsgruppe aufarbeiten und sich darum bemühen, Lösungen zu finden. Das ist vorbildlich und zeigt auf, dass auf privater Basis Bewegung in die Sache kommt.

Was mir wichtig erscheint in diesem Zusammenhang, ist die Sensibilisierung der Zuständigen und der Bevölkerung, als vor allem der betroffenen Grundeigentümer. Die Regierung schreibt, dass sie die Freisetzung durch Sensibilisierung unterbinden möchte. Wie oft sind sich viele gar nicht bewusst, wie viele oder welche Pflanzen als sogenannte Neophyten gelten, welche Schäden sie verursachen und wie sie bekämpft werden müssen oder sollten. Die Landwirtschaft ist sicherlich sehr gut über die Thematik informiert, aber viele andere wissen kaum Bescheid. Da es immer noch sehr viele Neophyten gibt, die mir immer wieder an verschiedenen Orten ins Auge stechen, bin ich mir sicher, dass wir dieses Thema auch in den nächsten Jahren oftmals thematisieren werden. In diesem Sinne danke ich der Regierung für die Antwort und allen Akteuren für ihren Beitrag zur Neophyten-Bekämpfung in unserem Kanton.» Zitat Ende.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Danke, Grossrat Hefti, und ich danke den Grossrätinnen und Grossräte, wenn Sie ein bisschen ruhiger sind. Ich konnte sein Votum kaum hören. Ich erteile nun gerne das Wort an Grossrat Niggli.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich erlaube mir, hier noch kurz das Wort zu ergreifen und möchte eigentlich dieses Thema aus der Sicht der Praxis in der Landwirtschaft Ihnen einmal näherbringen. Eine der berühmtesten Neophyten in Europa ist die Kartoffel. Sie wurde von Amerika eingeführt und hier verbreitet und dies mit Absicht. Wir haben es hier aber mit invasiven Neophyten zu tun, und hier ist vor allem in den letzten zwei bis drei Jahren das Einjährige Berufkraut sehr negativ aufgefallen. Diese Pflanze verbreitet sich vor allem in extensiven Wiesen, also Wiesen, die nur einmal gemäht oder genutzt werden, und sie haben ein sehr hohes Ausbreitungspotenzial. Als Bauer schmerzt es mich, wenn ich unter der Woche vier Stunden lang Neophyten, also invasive Neophyten, ausgrabe, um dann am Sonntag bei einem Spaziergang in den Hausgärten zu sehen, dass gerade diese Pflanze, nämlich das Einjährige Berufkraut, das sehr schön blühen kann, fein aber schön, dass dieses dann beim Rasenmähen ausgelassen wird, damit man diese Pflanze weiterhin bestaunen kann. Gerade das bietet wieder hohes Potenzial.

Die Regierung hat in ihrer Antwort aufgezeigt, dass die Bestrebungen im Gange sind, dass Arbeitsgruppen eingesetzt sind und dass hier auch unterstützt werden kann. Um vielleicht noch einmal zur Praxis zurückzukommen: Es gibt heute Flächen, die in der Unkrautbekämpfung mehr Arbeit geben als in der Ernte. Dies sollte nicht so sein. Mein Anliegen an die Regierung wäre, hier auch geeignete Formen zu finden. Man kann das früher mähen, man kann das mehrmals mähen. Das widerspricht

zwar der Direktzahlungsverordnung, und die Landwirte sind an und für sich verpflichtet, diese extensiven Flächen auch entsprechend zu nutzen respektive die Pflanzen aufkommen zu lassen. Aber hier gäbe es doch von der Praxis her vielleicht auch Ansätze, die das einschränken und die mühsame Handarbeit weglassen würden. Darunter gehört für mich auch die Möglichkeit, es mit Hofdünger zu versuchen, ob man durch eine Düngung mit hofeigenen Düngern dies wegbringen kann. Das wäre mein Anliegen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum und erteile Regierungsrat Parolini das Wort. Sar cuglier guvernativ, El ha il pled.

Regierungsrat Parolini: Ich bedanke mich für die Anfrage und für die zwei Voten, die gefallen sind. Wir sind uns der Problematik bewusst, und wir wissen, dass sich die Situation regional und auch lokal sehr unterschiedlich präsentiert und dass da verschiedene Player involviert sind. Es ist die Landwirtschaft, es sind die Waldeigentümer, aber es sind auch die Privaten mit ihren Gärten. Und bei der Landwirtschaft hat man es einigermassen in dem Sinn im Griff über die Subventionierung. Aber bei den Privaten, da ist es natürlich ein bisschen schwieriger. Die Sensibilisierung der Bevölkerung wird vom Amt für Natur- und Umweltschutz unter anderem in Zusammenarbeit mit den Gemeinden über Infoveranstaltungen, mit Plakaten, Infotafeln, mit Flyern und Merkblättern und über Medienbeiträge stetig verbessert und vorangetrieben. Neben dem generellen Umgangsverbot, welches sich für einzelne Arten aus der Freisetzungsverordnung ergibt, gilt für den Inverkehrbringer auch die Informationspflicht. Und so müssen beispielsweise Detailhändler in der Gartenbranche über das Invasionspotenzial von Arten der schwarzen Liste informieren. Diese und andere Auflagen werden durch das ANU als Vollzugsstelle der Freisetzungsverordnung regelmässig im Rahmen von Inspektionen kontrolliert.

Grossrat Hefti hat die Gesetzgebung erwähnt, die wir auf kantonaler Ebene an sich vorläufig nicht ändern wollen. Wir warten auf die Revision des Bundesgesetzes über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1982, und diese befindet sich zurzeit hinsichtlich der invasiven, gebietsfremden Arten in einer Teilrevision. Das Inkrafttreten wird gemäss Angaben des BAFU im Jahr 2024 erwartet. Wir sind gespannt, ob das der Fall sein wird, und dann werden wir schauen, was wir ergänzend auf kantonaler Ebene allenfalls noch anpassen müssen. Es sind aber Ressourcen nötig, falls wir auf kantonaler Ebene mehr machen müssten. Ob sich das mit den ALÜ-Bestrebungen auf kantonaler Ebene dann verträgt, das ist eine andere Frage. Aber wir sind sensibilisiert und wir machen das Möglichste mit den vorhandenen Mitteln und mit dem vorhandenen Personal.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank, Herr Regierungsrat. Damit haben wir die Anfrage Stocker ebenfalls behandelt. Ich stelle fest, dass wir im Plan sind. Wir haben alle Anträge und Aufträge, die für heute vorgesehen waren, auch durchberaten können. Ich schliesse

die Sitzung, wünsche Ihnen einen schönen Abend.
Buona serata ed üna bella saira.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Die Standespräsidentin: Aita Zanetti
Der Protokollführer: Patrick Barandun